



**Mecklenburgische**  
V E R S I C H E R U N G S G R U P P E

---

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR)

zum 31.12.2016

Mecklenburgische  
Versicherungsgruppe

Register-Nr.: 5412

LEI-Code: 391200RVARYGHG0LYB45

# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>1</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis</b> .....	<b>2</b>
A.1 Geschäftstätigkeit.....	2
A.2 Geschäftsergebnis .....	4
A.3 Anlageergebnis .....	5
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	7
A.5 Sonstige Angaben .....	7
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>8</b>
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	8
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung .....	15
B.4 Internes Kontrollsystem .....	19
B.5 Funktion der Internen Revision .....	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	22
B.7 Outsourcing .....	22
B.8 Sonstige Angaben .....	23
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>24</b>
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	24
C.2 Marktrisiko.....	27
C.3 Kreditrisiko .....	27
C.4 Liquiditätsrisiko .....	30
C.5 Operationelles Risiko .....	31
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	32
C.7 Sonstige Angaben.....	33
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>34</b>
D.1 Vermögenswerte .....	35
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen .....	46
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	54
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	59
D.5 Sonstige Angaben.....	60
<b>E. Kapitalmanagement</b> .....	<b>61</b>
E.1 Eigenmittel .....	61
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	63
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	64
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	64
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung Solvenzkapitalanforderung .....	65
E.6 Sonstige Angaben .....	65

## Anhang

## Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BGH	Bundesgerichtshof
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn)
ESTG	Einkommensteuergesetz
FiFo	First-in-first-out
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.
HGB	Handelsgesetzbuch
HUK	Haftpflicht-, Unfall- und Kraftfahrtversicherung
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
MCR	Mindestkapitalanforderung
NSLT	non similar to life insurance techniques
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment (unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung)
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
SCR	Solvenzkapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
SLT	similar to life insurance techniques
S II	Solvency II
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung von Versicherungsunternehmen, neue Fassung gültig ab 01. Januar 2016 (Versicherungsaufsichtsgesetz)
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
Vt.	Versicherungstechnisch

## Zusammenfassung

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe bietet Versicherungsschutz für private und gewerbliche Kunden im Bereich der Nichtlebens- und Lebensversicherung an und blickt dabei auf eine 220-jährige Firmengeschichte zurück. Die Unternehmensstrategie beruht auf der Bereitstellung bedarfsgerechten Versicherungsschutzes sowie einem ertragsorientierten Wachstum zur Wahrung der Finanzkraft.

Mutterunternehmen ist die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. Sie ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und hält 100 % der Anteile an der

- Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG
- Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG
- Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH,
- Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH und
- Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH.

Am 1. Januar 2016 ist das neue europäische Aufsichtsregime Solvency II vollständig in Kraft getreten. Im Mittelpunkt steht eine am Risikoprofil orientierte Eigenmittelausstattung. Der vorliegende Bericht beschreibt das Governance-System der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe und gibt Informationen zur Solvenz- und Finanzlage.

Mit einem erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 26.352 Tsd. Euro, der zur Stärkung der Rücklagen verwendet wurde, erzielte die Mecklenburgische Versicherungsgruppe erneut ein gutes Geschäftsergebnis. Insgesamt erreichten die Bruttobeiträge 539.587 Tsd. Euro. Davon entfielen 397.462 Tsd. Euro auf das Schaden- und Unfall-, 123.630 Tsd. Euro auf das Lebens- sowie 18.495 auf das Krankenversicherungsgeschäft.

Das Governance-System stellt die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sicher und unterstützt eine solide und umsichtige Leitung der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe. Dazu gehören insbesondere eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten. Das Governance-System ist in angemessener Weise und entsprechend der Anforderungen nach Solvency II ausgestaltet.

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe verfolgt eine differenzierte Kapitalanlagepolitik mit dem Ziel, die Ansprüche der Versicherungsnehmer jederzeit erfüllen zu können und die Fortführung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes zu gewährleisten. Insgesamt zeigt die Analyse der Risikolage, dass sowohl die Einzelrisiken als auch das Risikoprofil durch adäquate Risikosteuerungsmaßnahmen beherrscht werden.

Die Rechnungslegung erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB). Hingegen fordert Solvency II eine ökonomische, marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Im vorliegenden Bericht werden beide Bewertungen gegenübergestellt und gegebenenfalls Unterschiede erläutert.

Die Solvenzkapitalanforderung wird anhand der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Methoden und Annahmen berechnet. Im Berichtszeitraum überdeckten die Eigenmittel die Kapitalanforderung deutlich. So lag die Bedeckungsquote bei 359 %. Auch unter Berücksichtigung bestimmter Stressszenarien war stets eine auskömmliche Bedeckung gegeben.

Dieser Bericht wird erstmalig seit dem Inkrafttreten von Solvency II erstellt. Aus diesem Grund werden keine Vorjahreswerte ausgewiesen. Die am 29.03.2017 veröffentlichten aktualisierten Hinweise zum BaFin-Berichtswesen werden vollumfänglich im nächsten Berichtsjahr berücksichtigt.

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

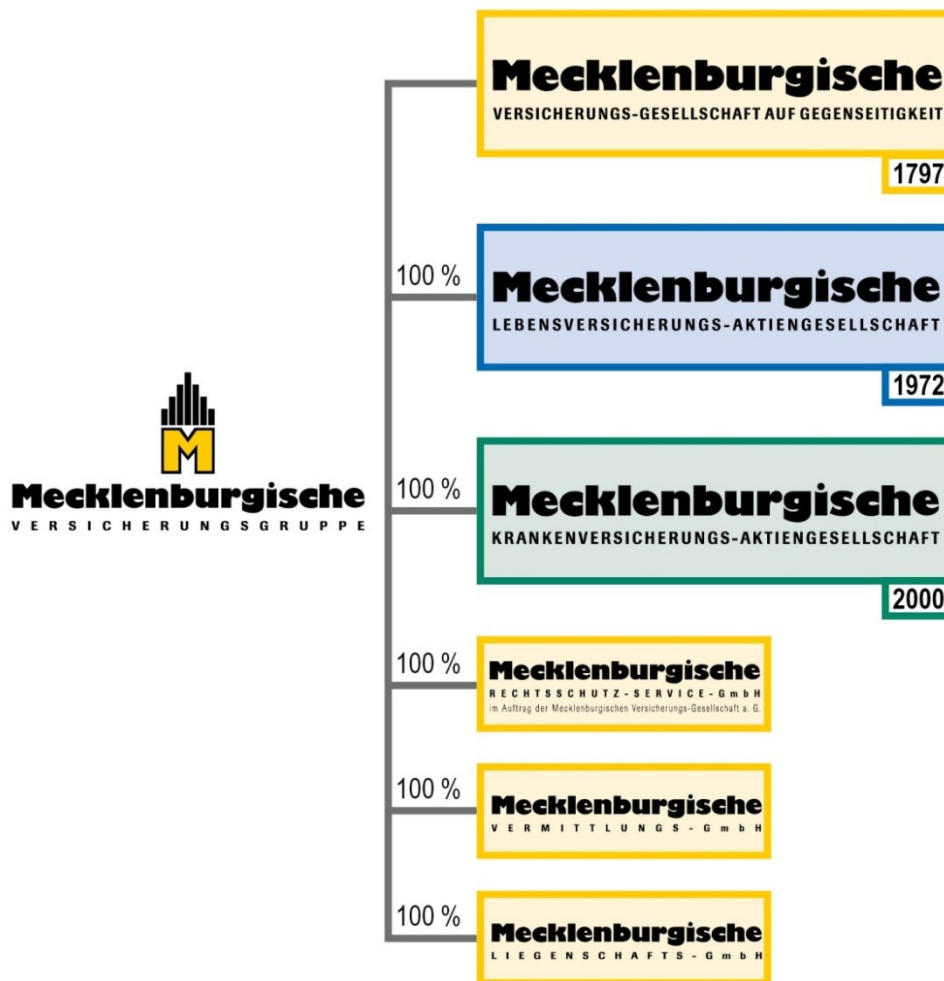
### A.1 Geschäftstätigkeit

#### Struktur der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe

Die Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G. (im Folgenden Mecklenburgische) ist Mutterunternehmen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe. Sie hält 100 % der Anteile an der

- Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG (Mecklenburgische Lebensversicherung),
- Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG (Mecklenburgische Krankenversicherung),
- Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH,
- Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH und
- Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH.

Folgende Abbildung stellt die Struktur der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe dar.



### Die drei Versicherungsgesellschaften

- Mecklenburgische,
- Mecklenburgische Lebensversicherung und
- Mecklenburgische Krankenversicherung

sowie die sonstigen Unternehmen bilden die Solvency II-Kerngruppe nach Artikel 212 Richtlinie 2009/138/EG. Die Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II und der Solvenzkapitalanforderung (siehe Abschnitt E) der Kerngruppe wurde mit der Konsolidierungsmethode auf Basis konsolidierter Bestände durchgeführt.

### Betriebenes Versicherungsgeschäft

Gemeinsam mit ihren 100%igen Tochterunternehmen bildet die Mecklenburgische eine in Deutschland tätige Versicherungsgruppe, die im Bewusstsein ihrer über 200-jährigen Tradition geführt wird. Die Mecklenburgische versichert als Schaden-/Unfallversicherer Risiken der Kundensegmente Privatkunden, Gewerbe und Landwirtschaft. Die Mecklenburgische Lebensversicherung bietet ein breites Angebot an Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie die Absicherung von Berufsunfähigkeit an und die Mecklenburgische Krankenversicherung privaten Krankenversicherungsschutz. Das Geschäft wird dabei ausschließlich in Deutschland gezeichnet.

Nach Solvency II wird das Versicherungsgeschäft in definierte Geschäftsbereiche der Nichtlebens- und Lebensversicherung eingeteilt. Die Versicherungssparten der Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe werden diesen wie folgt zugeordnet:

<b>Geschäftsbereiche nach Solvency II</b>	<b>Versicherungsweig</b>
<b>Nichtlebensversicherung</b>	
Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfallversicherung Kraftfahrzeug-Unfallversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung	Vollkaskoversicherung Teilkaskoversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung
Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutzversicherung
Beistand	Schutzbriefversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen	Feuerversicherung Feuer-Landwirtschaft Versicherung Verbundene Hausratversicherung Verbundene Gebäudeversicherung Hagelversicherung Einbruchdiebstahlversicherung Sturmversicherung Leitungswasserversicherung Glasversicherung Maschinenversicherung Bauleistungsversicherung Elektronikversicherung
Krankenversicherung NSLT (non similar to life insurance techniques)	Auslandsreisekrankenversicherung

<b>Nichtlebensversicherung</b>	
Versicherungen mit Überschussbeteiligung	Kapitalbildende Versicherungen Risikolebensversicherungen Rentenversicherungen Kollektivversicherungen
Index- und fondsgebundene Versicherungen	Fondsgebundene Lebensversicherungen Fondsgebundene Rentenversicherungen
Krankenversicherung SLT (similar to life insurance techniques)	Krankheitskostenvollversicherung Krankentagegeldversicherung Selbstständige Krankenhaustagegeldversicherung Ergänzende Pflegezusatzversicherung Sonstige selbstständige Teilversicherungen Pflegepflichtversicherung

Die Versicherungsarten der Mecklenburgischen Krankenversicherung werden den Geschäftsbereichen Nichtlebens- und Lebensversicherung zugeordnet.

### **Relevante Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe**

Im Geschäftsjahr wurden folgende gruppeninterne Transaktionen getätigt:

- Erträge der Mecklenburgischen aus der Versicherungsvermittlung der Mecklenburgischen Lebens- und Krankenversicherung in Höhe von 9.432 Tsd. Euro
- Erträge der Mecklenburgischen durch gruppenintern erbrachte Dienstleistungen in Höhe von 11.327 Tsd. Euro
- Gewährung zweier Nachrangdarlehen der Mecklenburgischen an die Mecklenburgische Lebensversicherung in Höhe von jeweils 10.000 Tsd. Euro
- Ordentliche Kapitalerhöhung der Mecklenburgischen Lebensversicherung gemäß § 182 ff. AktG durch die Mecklenburgische in Höhe von 10.000 Tsd. Euro, hiervon wurden 2.500 Tsd. Euro eingezahlt
- Durch die Mecklenburgische eingezahltes Eigenkapital (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklage) bei der Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH in Höhe von 6.142 Tsd. Euro
- Erträge der Mecklenburgischen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Mecklenburgischen Krankenversicherung in Höhe von 500 Tsd. Euro

### **Aufsichtsbehörde und Wirtschaftsprüfer**

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Einhaltung der Rechnungslegungsvorschriften wurde im Geschäftsjahr von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG geprüft.

<b>Kontaktdaten</b>	
Finanzaufsicht	Abschlussprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn  Postfach 1253 53002 Bonn  Tel.: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Osterstraße 40 30159 Hannover

## A.2 Geschäftsergebnis

Insgesamt erzielte die Mecklenburgische Versicherungsgruppe einen Jahresüberschuss von 26.352 Tsd. Euro, der zur Stärkung der Rücklagen verwendet wurde. Das versicherungstechnische Ergebnis betrug insgesamt 22.877 Tsd. Euro. Davon entfielen auf die Lebensversicherung 3.600 Tsd. Euro und auf die Krankenversicherung 707 Tsd. Euro.

Positive Beitrags- und Bestandszuwächse sowie ein gutes Geschäftsergebnis führten auch 2016 zu einer Fortsetzung der erfolgreichen Entwicklung der Unternehmensgruppe, die ihre Beitragseinnahmen im Rahmen der Erwartung insgesamt um 3,7 % auf 539.587 Tsd. Euro gesteigert hat.

Die folgende Übersicht stellt das versicherungstechnische Ergebnis entsprechend des HGB-Konzernabschlusses dar. Nähere Informationen zu Prämien, Forderungen und Aufwendungen je Geschäftsbereich nach Solvency II sind dem Meldebogen S.05.01. im Anhang des Berichtes zu entnehmen.

<b>Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung (in Tsd. Euro)</b>	
Schaden- und Unfallversicherung	18.570
Lebens- und Krankenversicherung	4.307
<b>Gesamt</b>	<b>22.877</b>

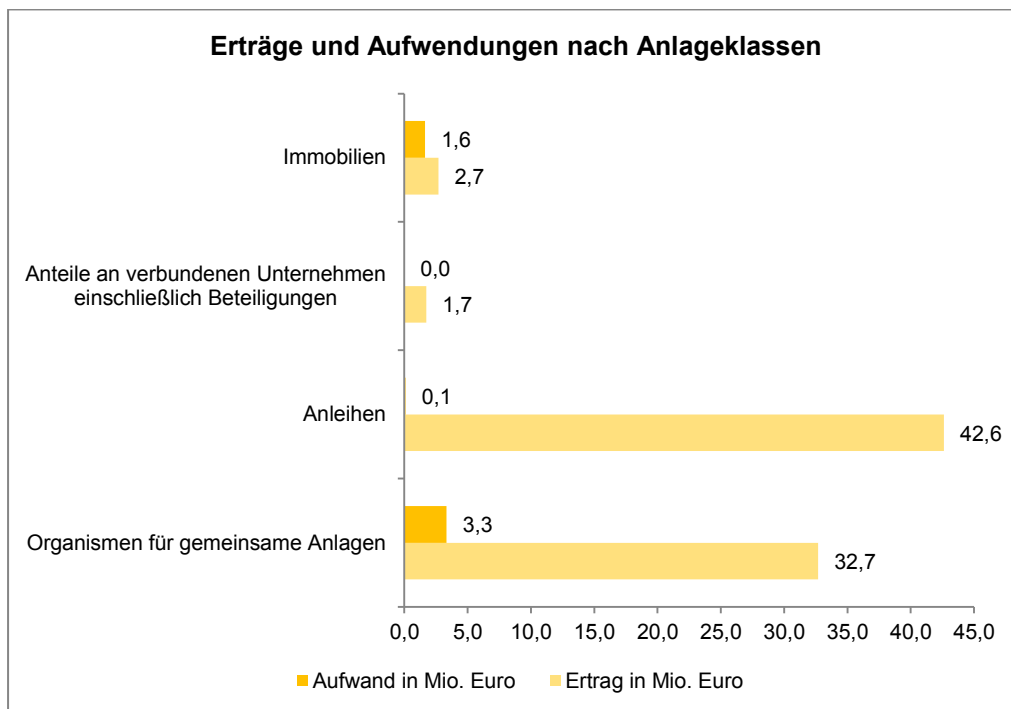
## A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagetätigkeit der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe konnte im Geschäftsjahr ein Ergebnis in Höhe von 71.343 Tsd. Euro erzielen. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 3,3 %. Die wesentlichen Treiber des Kapitalanlageergebnisses waren 2016 die laufenden Erträge in Höhe von 76.814 Tsd. Euro.



<b>Kapitalanlageergebnis (in Tsd. Euro)</b>	
Erträge	79.755
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	76.814
Erträge aus Zuschreibungen und Abgang von Kapitalanlagen sowie Gewinnabführungsverträgen	2.941
Aufwendungen	8.412
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	3.762
Abschreibungen auf Kapitalanlagen/ Verluste, Aufwendungen aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.650
<b>Kapitalanlageergebnis</b>	<b>71.343</b>

Die folgende Darstellung stellt die Erträge und Aufwendungen pro Anlageklasse dar.



In dieser Abbildung nicht dargestellt sind Vermögensverwaltungskosten und sonstige Aufwendungen in Höhe von 3.327 Tsd. Euro, die sich nicht den einzelnen Anlageklassen zuordnen lassen.

### Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Nach den Vorschriften des HGB ist es nicht gestattet, Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital zu erfassen.

### Anlagen in Verbriefungen

Anlagen in Verbriefungspositionen wurden im Berichtszeitraum nicht getätigt und sind im Planungszeitraum nach aktuellem Stand auch nicht beabsichtigt.

#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Sonstige Erträge entstanden in Höhe von 3.687 Tsd. Euro. Davon entfielen vor allem Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen und Erträge aus Dienstleistungen.

Sonstige Aufwendungen entstanden in Höhe von 10.766 Tsd. Euro. Diese resultierten vor allem aus Aufwendungen des Gesamtunternehmens, Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sowie Dienstleistungen.

Es bestanden keine Leasingvereinbarungen.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Weitere relevante Informationen zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe bestehen nicht.

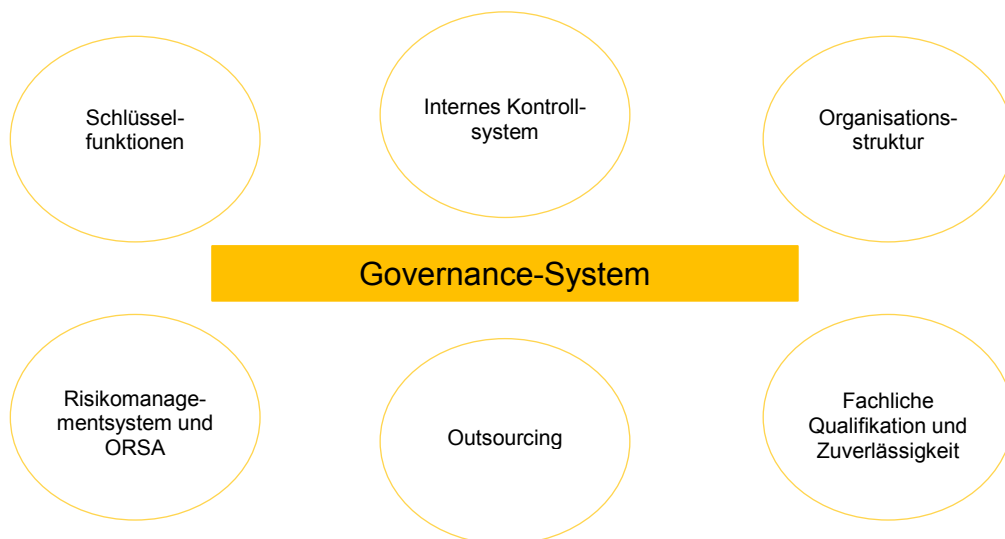
## B. Governance-System

Das Governance-System ist einheitlich für alle Gesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe eingerichtet. Es stellt die Einhaltung der Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sicher und unterstützt eine solide und umsichtige Leitung der Unternehmensgruppe. Dazu gehören insbesondere eine angemessene, transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und einer angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Die Positionen ausgeschiedener Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder wurden neu besetzt (siehe Abschnitt B.1.1). Die Anforderungen an die Funktionstrennung waren dabei stets erfüllt.

Interne Prozesse und Richtlinien wurden im Berichtszeitraum entsprechend den Anforderungen von Solvency II weiter konkretisiert. Auf Basis von wachsenden Erfahrungen mit dem Solvency II-Regime und erwarteten ergänzenden rechtlichen Rahmenbedingungen wird dieser Anpassungsprozess wahrscheinlich auch noch im kommenden Jahr andauern.

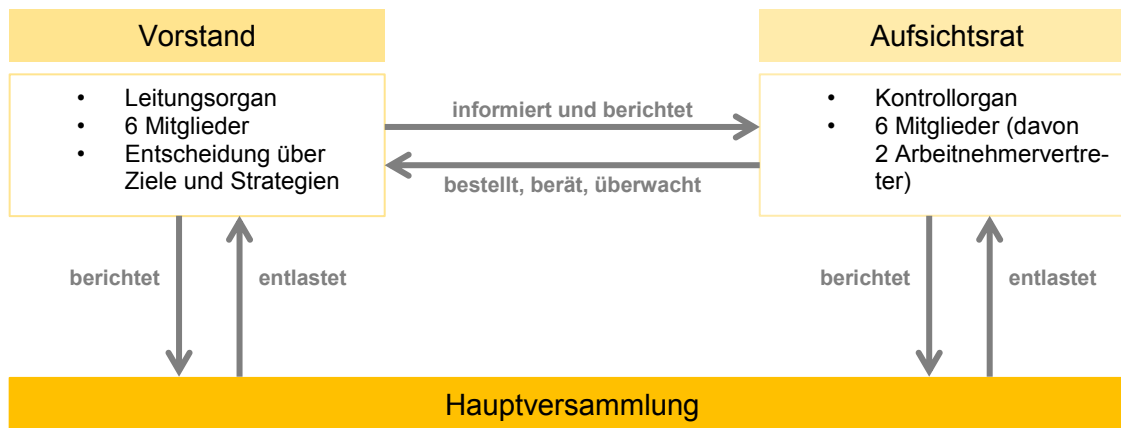
Die folgende Abbildung stellt die Hauptbestandteile des Governance-Systems der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe dar. Diese werden in den folgenden Abschnitten näher erläutert.



## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

### B.1.1 Organisationsstruktur

Die folgende Abbildung stellt die jeweils in den Gesellschaften etablierten Organe dar.



Die Mecklenburgische ist Mutterunternehmen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe. Im Folgenden ist die Organisationsstruktur der Mecklenburgischen erläutert.

### Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Mecklenburgischen besteht aus 60 Mitgliedervertreterinnen und -vertretern, die Mitglieder der Gesellschaft, also Versicherungsnehmerinnen und -nehmer, sind. Sie vertreten in der Hauptversammlung die Interessen der Kunden.

Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres statt. Eine außerordentliche Hauptversammlung wird vom Vorstand einberufen, wenn das Interesse der Gesellschaft es erfordert oder wenn dies von mindestens einem Drittel der Delegierten verlangt wird.

Die Hauptversammlung beschließt dabei über:

- Wahl oder Abberufung der Mitglieder der Hauptversammlung (Kooptationsprinzip) und des Aufsichtsrates sowie deren Vergütung
- Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates
- Verwendung des Bilanzgewinns
- Änderungen der Satzung

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Daneben ist er insbesondere für die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie für die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses auf Einzel- und Konzernebene zuständig. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Personen, die Mitglieder der Gesellschaft sein müssen. Entsprechend den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes werden vier Vertreter von der Hauptversammlung und zwei von den Arbeitnehmern, jeweils für fünf Jahre, gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Mecklenburgischen ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

**Aufsichtsrat****Georg Zaum**

Vorsitzender

ehem. Vorstandsvorsitzender der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe  
Hannover**Prof. Dr. Lothar Hübl, bis 1. Juli 2016**Universitätsprofessor (em.) der Universität Hannover  
Hannover**Harald Nitschke**

stellv. Vorsitzender

Dipl.-Ing. (agr.), Ramin

**Lorenz Bahlsen**

Kaufmann, Burgdorf

**Volker Busse, bis 1. Juli 2016**

Versicherungsangestellter, Bad Nenndorf

**Jan Eickhoff**

Versicherungsangestellter, Sehnde

**Rainer Husch, ab 1. Juli 2016**

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Brühl

**Daniela Stavropoulos, ab 1. Juli 2016**

Versicherungsangestellte, Hannover

Der Aufsichtsrat tritt mindestens dreimal im Kalenderjahr zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen einberufen.

Der Aufsichtsrat hat neben den gesetzlichen Aufgaben das Recht,

- eine Geschäftsordnung für den Vorstand zu erlassen oder
- Beschlüsse der Hauptversammlung, durch welche die Satzung geändert wird, auf Verlangen der Aufsichtsbehörde zu ändern.

**Vorstand**

Der Vorstand leitet die Gruppe in eigener Verantwortung und legt Ziele und Strategien fest. Entsprechend der Satzung der Gesellschaften besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen. Die Mitglieder werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen.

Eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung für den Vorstand der Mecklenburgischen legt die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder fest. Dabei sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Funktionstrennung erfüllt. Die Zusammensetzung des Vorstands zum 31.12.2016 und die Ressortzuständigkeiten seiner Mitglieder sind in der folgenden Abbildung dargestellt.

Vorstandsmitglieder	
Thomas Flemming	<i>Vorsitzender</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Personal<sup>1</sup></li> <li>▪ Rechnungswesen<sup>1</sup></li> <li>▪ Recht</li> <li>▪ Interne Revision</li> <li>▪ Risikomanagement</li> </ul>
Dirk von der Wroge	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Vertrieb</li> <li>▪ Marketing</li> </ul>
Heinrich Gudehus	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Landwirtschaft</li> <li>▪ Gewerbe und Privat</li> <li>▪ Schadenbearbeitung</li> </ul>
Dr. Werner van Almsick	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Informationstechnologie</li> <li>▪ Kapitalanlage<sup>1</sup></li> <li>▪ Allgemeine Verwaltung</li> </ul>
Knut Söderberg	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Lebensversicherung</li> <li>▪ Krankenversicherung</li> </ul>
Toren Grothe <sup>3</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kraftfahrtversicherung<sup>2</sup></li> <li>▪ Rechtsschutzversicherung<sup>2</sup></li> <li>▪ Rückversicherung<sup>1</sup></li> </ul>
<sup>1</sup> Bis zum 30.09.2016 verantwortete Dr. Jürgen Seja diese Ressorts. <sup>2</sup> Bis zum 30.09.2016 verantwortete Heinrich Gudehus diese Ressorts. <sup>3</sup> Toren Grothe ist seit 1.10.2016 Vorstandsmitglied.	

Der Vorstand tritt in der Regel zweimal monatlich zusammen. Hierbei berichten die Vorstandsmitglieder umfassend über die Planungen und Entwicklungen in ihren Ressorts.

### Ausschüsse und Komitees

Zur Unterstützung haben der Aufsichtsrat und Vorstand Ausschüsse (Aufsichtsrat) und Komitees (Vorstand) eingerichtet. Auch für Ausschüsse und Komitees sind Geschäftsordnungen festgelegt.

Zur Gewährleistung einer effektiven Arbeit des Aufsichtsrats hat dieser einen Personalausschuss sowie einen landwirtschaftlichen Beirat gebildet.

Der **Personalausschuss** besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden und zwei weiteren vom Aufsichtsrat gewählten Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist Vorsitzender des Personalausschusses. Der Personalausschuss bereitet Personalentscheidungen für den Aufsichtsrat vor.

Der **Landwirtschaftliche Beirat** hat die Aufgabe, den Vorstand der Mecklenburgischen sowie die mit landwirtschaftlichen Versicherungsfragen beschäftigten Abteilungen in Fragen der Produktgestaltung, Tarifpolitik und Schadenregulierung zu beraten und über die aktuelle Situation der Landwirtschaft und deren voraussichtliche Entwicklung zu berichten.

Der Beirat besteht aus bis zu acht Personen. Diese sind entweder als Landwirt tätig oder befassen sich aktiv in anderen Funktionen überwiegend mit Fragen der Landwirtschaft.

Im Rahmen seiner Gesamtverantwortung trägt der Vorstand dafür Sorge, dass die Versicherungsunternehmen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe über Strategien, Prozesse, Verfahren, Funktionen und Konzepte im Risikomanagement verfügen, die den aufsichtsrechtlichen Vorschriften entsprechen. Unterstützt wird er dabei vom Risikokomitee. Das **Risikokomitee** bündelt die Funktionen des Risikomanagementsystems (siehe Abschnitt B.3) der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe. Die Themen werden von den Mitgliedern eingebracht, wodurch sichergestellt wird, dass das Komitee wichtige Entscheidungen des Vorstandes vorbereiten kann.

Das **ALM<sup>1</sup>-Komitee** verantwortet und steuert den Aufbau, die Weiterentwicklung und die regelmäßige Durchführung des ALM-Prozesses mit dem Ziel, die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für die strategische Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik der Gesellschaften zu ermitteln und für die Risikostrategien und den jeweiligen Gesamtsolvabilitätsbedarf angemessene Risikogrößen bereitzustellen.

### B.1.2 Schlüsselfunktionen

Ein wesentliches Element des Governance-Systems sind die sogenannten Schlüsselfunktionen, welche insbesondere eine angemessene und von den risikoaufbauenden Bereichen unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen sollen. Diese Funktionen müssen besonderen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (siehe Abschnitt B. 2) entsprechen, bestimmte Berichtswege einhalten und funktionspezifische Aufgaben wahrnehmen.

Folgende Schlüsselfunktionen sind bei der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe eingerichtet:

- Compliance-Funktion
- Interne Revision
- Risikomanagementfunktion
- Versicherungsmathematische Funktion

Die Schlüsselfunktionen stehen gleichrangig und gleichberechtigt nebeneinander, ohne einander weisungsbefugt zu sein. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben haben die Schlüsselfunktionen ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht für die Bereiche, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben relevant sind. Um einen kontinuierlichen Austausch der Schlüsselfunktionen sicherzustellen, finden regelmäßige Treffen zwischen den Funktionsinhabern statt.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen werden in unternehmensinternen Richtlinien klar geregelt und im Folgenden kurz dargestellt.

Die **Compliance-Funktion** ist zuständig für die Überwachung der Einhaltung von Anforderungen des Internen Kontrollsystems (siehe Abschnitt B.4) und nimmt in diesem Rahmen vor allem folgende Aufgaben wahr:

- Überwachung von Prozessen zur Erkennung und Vermeidung von Rechts- und Reputationsrisiken,
- Überwachung der widerspruchsfreien Ausgestaltung und regelmäßigen Überwachung der nach Solvency II aufzustellenden Richtlinien und
- Sicherstellung der Kommunikation und Vermittlung Compliance relevanter Themen.

---

<sup>1</sup> Asset Liability Management

Die **Interne Revision** erbringt objektive und unabhängige Prüfungsleistungen, die auf die Einhaltung der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse ausgerichtet sind. Grundlage für die Auswahl der Prüfungsgebiete ist ein prozess- und risikoorientierter Prüfungsansatz. Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden fortlaufend überwacht und weiterentwickelt. Im Einzelnen wird in der gesamten Versicherungsgruppe systematisch geprüft, ob

- die Zielvorgaben der Unternehmensleitung zur Geschäfts und Risikostrategie ordnungsgemäß umgesetzt werden,
- das Interne Kontrollsystem angemessen und funktionsfähig ist,
- die externen Bestimmungen eingehalten werden
- die internen Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Vorschriften eingehalten werden und/oder
- Fraud-Verdachtsfälle begründet sind.

Die Ausgestaltung/Umsetzung der Internen Revision innerhalb des Governance-Systems wird in Abschnitt B.5 näher erläutert.

Die **Risikomanagementfunktion** befördert die Entwicklung des Risikomanagementsystems und ist für folgende Aufgaben zuständig:

- Unterstützung des Vorstands bei der Umsetzung des Risikomanagementsystems,
- Mitwirkung bei der operativen Durchführung hinsichtlich Risikobewertung und -analyse und Funktionsausübung zur Risikoüberwachung und -berichterstattung wesentlicher Risiken,
- Koordinierung des ORSA-Prozesses (siehe Abschnitt B.3) im Rahmen des Risikokomitees,
- Mitwirkung im Risikokomitee.

Detailliertere Informationen zum Risikomanagementsystem sind im Abschnitt B.3 dargestellt.

Die **Versicherungsmathematische Funktion** (VMF) koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und nimmt in diesem Rahmen folgende Aufgaben wahr:

- Überwachung und Bewertung der Prozesse und Verfahren zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Einschätzung bzgl. festgestellter Unsicherheiten und Unzulänglichkeiten,
- Berichterstattung an den Vorstand bzgl. Angemessenheit und Verlässlichkeit der Berechnungen,
- Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahme- und auch zur Rückversicherungspolitik und
- Mitwirkung im Risikokomitee.

Die Ausgestaltung/Umsetzung der VMF innerhalb des Governance-Systems wird in Abschnitt B.6 näher erläutert.

### **B.1.3 Vergütungspolitik**

Die Vergütungspolitik der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe ist auf Nachhaltigkeit ausgerichtet und strebt einen angemessenen Ausgleich zwischen den Interessen der Mitglieder bzw. Kunden an preiswertem und bedarfsgerechtem Versicherungsschutz und der notwendigen Sicherheit der Unternehmensgruppe an. Dieser Grundsatz wird durch die Ausgestaltung variabler Vergütungsbestandteile im Entlohnungssystem der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe unterstützt und offenkundig.

Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile sind abhängig vom Beitrags- und Bestandswachstum sowie vom Ergebnis der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe. Sie bein-



halten für den Innendienst keine individuellen Leistungskomponenten im Sinne einer individuellen Zielvereinbarung. Für den deutschlandweit angestellten Außendienst gibt es sowohl individuelle als auch kollektive Erfolgskriterien für variable Vergütungsbestandteile. Die Vergütungspolitik beinhaltet durch die Ausgestaltung der erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile eine dauerhafte Entwicklungskomponente. Sie verfolgt nicht den kurzfristigen unternehmerischen Erfolg, sondern ist auf Langfristigkeit, Angemessenheit und Transparenz ausgerichtet, um als Versicherungsgruppe im Wettbewerb bestehen zu können.

Interne Vergütungsleitlinien legen die Grundsätze fest.

### **Aufsichtsrat**

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung festgelegt und erhält neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste Vergütung.

### **Vorstand**

Die Gesamtvergütung setzt sich aus einer Grundvergütung, einem Festbezug und einer erfolgsabhängigen Tantieme zusammen. Konkret orientiert sich die erfolgsabhängige Tantieme an drei Teilzielen, die ohne individuelle Leistungskomponente für das einzelne Vorstandsmitglied im Sinne einer individuellen Zielvereinbarung oder eines Ressortzieles unterschiedlich gewichtet werden. Die Zielkategorien sind Wachstum, das Konzernergebnis und die Stärkung der Reserve- und Garantiemittel.

Die Dienstverträge beinhalten zudem Zusagen auf betriebliche Altersversorgung nach Maßgabe eines Versorgungswerkes. Darüber hinaus wird den Mitgliedern des Vorstandes für die Dauer ihrer Vorstandstätigkeit ein Dienstfahrzeug zur dienstlichen und privaten Nutzung überlassen.

### **Angestellte im Innen- und Außendienst**

Für alle Angestellten des Innendienstes gelten grundsätzlich die Tarifverträge für die private Versicherungswirtschaft. Nach jährlicher Prüfung durch den Vorstand erhalten die Angestellten eine freiwillige Aufstockung der tarifvertraglichen Sonderzahlungen. Leitende Angestellte mit Prokura erhalten neben ihrem Grundgehalt eine erfolgsabhängige Tantieme. Alle Leiter einer Bezirksdirektion bzw. eines Vertriebsbüros sowie alle angestellten Außendienstmitarbeiter der zweiten Führungsebene erhalten ein Festgehalt und zudem variable Vergütungsbestandteile.

Variable Vergütungsbestandteile finden sich bei den Innendienstangestellten der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe lediglich bei den leitenden Angestellten mit Prokura. Jeder Prokurist erhält eine erfolgsabhängige Tantieme, die sich aus der Höhe bestimmter Bilanzpositionen der Konzernhandelsbilanz der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe bestimmen.

Individuelle und kollektive Erfolgskriterien für variable Vergütungsbestandteile der angestellten Außendienstmitarbeiter ergeben sich aus einer Erfolgsbeteiligung. Für den Leiter einer Bezirksdirektion bzw. eines Vertriebsbüros umfasst die Erfolgsbeteiligung neben der Erfüllung der Geschäftsplanziele der Bezirksdirektion als weiteres Qualitätskriterium das Geschäftsergebnis einer Bezirksdirektion. Darüber hinaus erhalten die angestellten Außendienstmitarbeiter der zweiten Führungsebene noch ein aufgabenbezogenes Ziel je nach Verantwortungsbereich.

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe gewährt ihren Angestellten nach Maßgabe von Versorgungswerken eine zusätzliche Versorgung als betriebliche Altersversorgung.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Transaktionen zwischen Personen, die maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensgruppe ausüben, und Mitgliedern des Vorstands sowie Aufsichtsrat durchgeführt.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Es gelten spezifische Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie von den Inhabern der Schlüsselfunktionen.

Eine gruppenweite interne Richtlinie legt die notwendigen Anforderungen sowie Prozesse und Verfahren zur Gewährleistung dieser fest.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands sowie Inhaber der Schlüsselfunktionen weisen durch abgeschlossene Hochschulausbildungen, nachgewiesene Kenntnisse in vergleichbaren bzw. einschlägigen Sachgebieten oder umfassende Fortbildungen tiefgehende theoretische und praktische Kenntnisse in den relevanten Sachgebieten vor.

Darüber hinaus verfügen die genannten Personengruppen in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse in folgenden Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanz- und versicherungsmathematische Analyse
- Aufsichtsrecht

Zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit machen die Personengruppen gegenüber der BaFin differenzierte Angaben zur eigenen Person und legen ein Führungszeugnis sowie einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vor. Zusätzlich wird geprüft, ob Interessenskonflikte vorliegen.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt grundsätzlich im Rahmen der erstmaligen Aufgabenübertragung und wird zukünftig mindestens im Abstand von fünf Jahren überprüft. Ein Anlass zu einer Neubeurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit liegt vor, wenn Gründe für die Annahme bestehen, dass die Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit auf die Art auszuüben, die mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist.

## **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmens-eigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe hat ein Risikomanagementsystem etabliert, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse integriert ist und dabei die Informationsbedürfnisse der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, durch eine angemessene interne Berichterstattung berücksichtigt. Das Risikomanagementsystem umfasst Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren, die erforderlich sind, um bestehende oder potentielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu analysieren, zu steuern und zu überwachen sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Die folgenden Abschnitte beschreiben die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe.

### **B.3.1 Organisation des Risikomanagements**

Der methodische und prozessuale Rahmen des Risikomanagementsystems der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe ist entsprechend den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen gemäß Solvency II ausgestaltet.

Ausgangspunkt der Risikoüberlegungen sind die Unternehmens- und Geschäftsstrategien, also die grundsätzliche Positionierung der Gesellschaften im Markt. Darauf aufbauend sind Risikostrategien formuliert, welche jährlich durch den Vorstand geprüft und gegebenenfalls an die aufsichtsrechtlichen Entwicklungen oder an das risikopolitische Umfeld angepasst wird.

Ein erfolgreicher Geschäftsbetrieb erfordert eine den eingegangenen Risiken angemessene Ausstattung mit Eigenmitteln je Gesellschaft, sodass die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft dauerhaft gegeben ist. Das Erreichen der Unternehmens- und Geschäftsziele kann gefährdet sein, wenn die wesentlichen Risiken nicht laufend beobachtet werden und somit nicht angemessen berücksichtigt werden können. Aufgrund ihrer Bedeutung und ihres bereichsübergreifenden Einflusses werden diese Risiken, die in Teilen auch in der Standardformel nach Solvency II abgebildet sind, durch das übergeordnete Überwachungssystem des Risikomanagements überwacht und durch den Vorstand gesteuert.

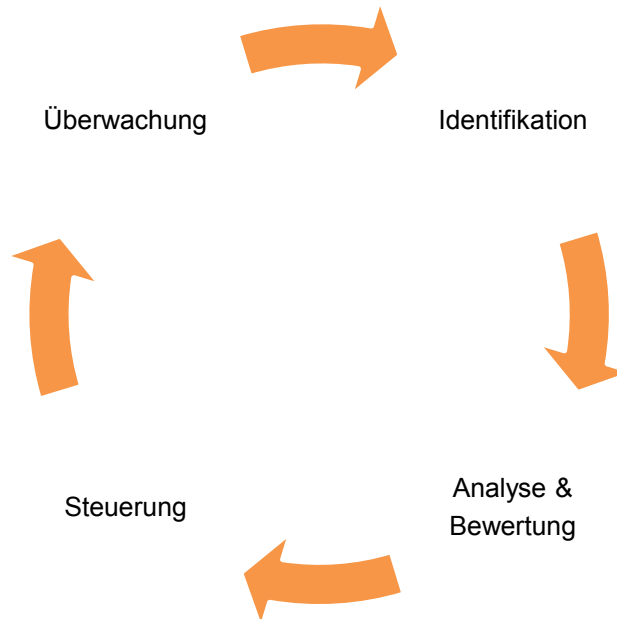
Das Management von Risiken ist nicht allein Aufgabe einer einzelnen Abteilung, sondern ständige Aufgabe aller Risikoverantwortlichen. Das Risikomanagement wird durch die gesamte Organisation getragen. Die Prozesse im dezentralen Risikomanagement sind in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die bestehenden Berichtswege integriert. Die Vorgaben formuliert der Vorstand, die Umsetzung in den Abteilungen erfolgt nach Vorgabe der Ressortverantwortlichen.

Die Risikomanagementfunktion (siehe Abschnitt B.1.2) und das Risikokomitee sind zentrale Funktionen im Risikomanagementsystem. Die Leitung der Direktionsabteilung Risikomanagement übernimmt die Schlüsselfunktion Risikomanagementfunktion für die Versicherungsgesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe und die Gruppe selbst. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat die Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht für die Bereiche, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben relevant sind. Dazu zählen insbesondere:

- Bereiche, die das versicherungstechnische Geschäft (inkl. der Rückversicherung) verantworten,
- ALM-Komitee (siehe Abschnitt B.1),
- Liquiditätsmanagement.

### **B.3.2 Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess dient der Identifikation, Bewertung, Analyse, Steuerung sowie Überwachung eingegangener oder potenzieller Risiken auf Einzel- und aggregierter Basis und der Berichterstattung darüber. Das System der Risikofrüherkennung basiert dabei auf drei Säulen: der Risikoinventur, dem Berichtswesen sowie der regelmäßig aktualisierten Ergebnisprognose. Die Komponenten werden ständig weiterentwickelt und an die internen und externen Anforderungen angepasst.



### Risikoidentifikation

Grundlage für die Überwachung der Risiken ist die turnusmäßige Risikoidentifikation. Die Risikoidentifikation erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur. Die Erkenntnisse aus laufenden Prozessen, wie der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, Asset Liability Management (ALM), Disposition, Kapitalanlage-Risikocontrolling oder Prognoserechnungen, werden im Prozess der Risikoidentifikation berücksichtigt. Externe Erkenntnisse, wie anerkanntes Branchen-Know-how aus relevanten Gremien oder Arbeitsgruppen, fließen in den Prozess ein.

### Risikoanalyse und -bewertung

Auf Grundlage von Berechnungen und Expertenschätzungen werden diese Risiken durch die Risikoverantwortlichen bewertet. Grundsätzlich ist jedes identifizierte und als wesentlich eingestufte Risiko quantitativ zu bewerten. Risiken, für die eine quantitative Risikomessung nicht oder nach derzeitigem Stand nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand möglich ist, werden qualitativ bewertet (z. B. strategische oder Reputationsrisiken).

### Risikosteuerung

Die identifizierten und analysierten Risiken werden bewusst eingegangen, übertragen, vermieden oder reduziert. Dabei werden die Kapitalbedarfe und die Kapitalausstattung berücksichtigt.

Die unmittelbare Steuerung von Risiken ist Aufgabe der operativen Geschäftsbereiche. Laufende und geplante Maßnahmen zur Risikosteuerung im dezentralen Risikomanagement werden im Rahmen der Risikoinventur an die Abteilung Risikomanagement berichtet.

### Risikoüberwachung

Die Überwachung aller identifizierten wesentlichen Risiken erfolgt durch die Abteilung Risikomanagement. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Umsetzung der Risikostrategie, der Einhaltung der definierten Limite und Schwellenwerte sowie der risikorelevanten Methoden und Prozesse. Wichtige Aufgabe der Risikoüberwachung ist es zudem festzustellen, ob die Vorgaben des Vorstands zur Risikosteuerung eingehalten wurden und die Maßnahmen wirksam sind.

## Kommunikation und Berichterstattung

Die Unternehmenskultur fördert eine transparente Risikokommunikation sowie einen offenen Umgang mit Risiken. Flache Hierarchien und eine von Offenheit geprägte Führungskultur sorgen für eine effiziente Kommunikation mit dem Vorstand.

Ein interner Risikobericht gibt systematisch und zeitnah über alle wesentlichen Risiken und deren potenzielle Auswirkungen Auskunft. Risikorelevante Steuerungsgrößen werden zusammengefasst, sodass die bestehenden Steuerungskreise und die unterschiedlichen Anforderungen an die Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden. Ergänzend erfolgt im Bedarfsfall eine Sofortberichterstattung über wesentliche, kurzfristig auftretende Risiken.

Darüber hinaus informiert der jährliche Bericht über die Ergebnisse der unternehmensindividuellen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (siehe Abschnitt B.3.3) detailliert über das Risikoprofil der Gesellschaften und der Gruppe. Der Bericht wird vom Vorstand genehmigt und den Mitgliedern des Aufsichtsrats, Abteilungsleitern sowie der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt.

### B.3.3 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Zum Risikomanagementsystem gehört auch die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment; kurz: ORSA). Im Kern geht es darum, das unternehmensindividuelle Risikoprofil und den daraus resultierenden Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu analysieren, zu bewerten und mit dem aufsichtsrechtlich geforderten Risikokapitalbedarf (siehe Abschnitt E.2) zu vergleichen.

Der ORSA wird als über das Jahr verteilt ablaufender Prozess mit einer Vielzahl von Zulieferungen, Teilschritten und Ergebnissen angesehen. Der ORSA-Prozess endet mit der Abgabe des ORSA-Berichtes an die BaFin und startet anschließend wieder mit der Weiterentwicklung und der sukzessiven Aktualisierung der Informationsbasis. Folgende Darstellung verdeutlicht schematisch den ORSA-Prozess.



**Schritt 1:** Im ORSA-Prozess erfolgt eine systematische Auseinandersetzung mit dem unternehmensindividuellen Risikoprofil. Risiken werden identifiziert, bewertet und analysiert.

Die aufsichtsrechtlich geforderte Risikokapitalanforderung wird hinsichtlich ihrer zugrundeliegenden Annahmen einer Validierung unterzogen, sodass signifikante Abweichungen vom eigenen Risikoprofil transparent werden. Aus den insgesamt gewonnenen Erkenntnissen wird eine unternehmenseigene Bewertung der Risiken abgeleitet, der sogenannte Gesamtsolvabilitätsbedarf.

**Schritt 2:** Besonderer Schwerpunkt ist die Analyse der zukünftigen Entwicklung der Risiken sowie der Kapitalausstattung auf Basis der Unternehmensplanung. Hierdurch soll die Grundlage für eine dauerhafte Gewährleistung der Risikotragfähigkeit gelegt werden. Dabei werden auch negative Planabweichungen mittels Stressszenarien analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse führen bei Bedarf zu einer Anpassung der Unternehmensplanung.

**Schritt 3:** Die fundierte Beurteilung der aktuellen Situation und der zu erwartenden Entwicklung dient als Basis einer risikoorientierten Ableitung von Maßnahmen. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen Handlungsimpulse zur Optimierung des Risikoprofils und der Kapitalisierung geben. Alle wesentlichen Entscheidungen sind hinsichtlich ihrer Auswirkungen entsprechend zu analysieren. Insbesondere sollen präventive Vorkehrungen für den möglichen Eintritt von Stressszenarien getroffen werden.

**Schritt 4:** Der ORSA-Prozess wird dokumentiert.

Der regelmäßige ORSA erfolgt im jährlichen Turnus. Besonderer Schwerpunkt ist die Analyse der zukünftigen Entwicklung der Risiken sowie der Kapitalausstattung auf Basis der Unternehmensplanung. Hierdurch wird die Grundlage für die Überwachung der Risikotragfähigkeit gelegt. Dabei werden auch negative Planabweichungen im Sinne von Stressszenarien analysiert. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen bei Bedarf zu einer Anpassung der Unternehmensplanung führen.

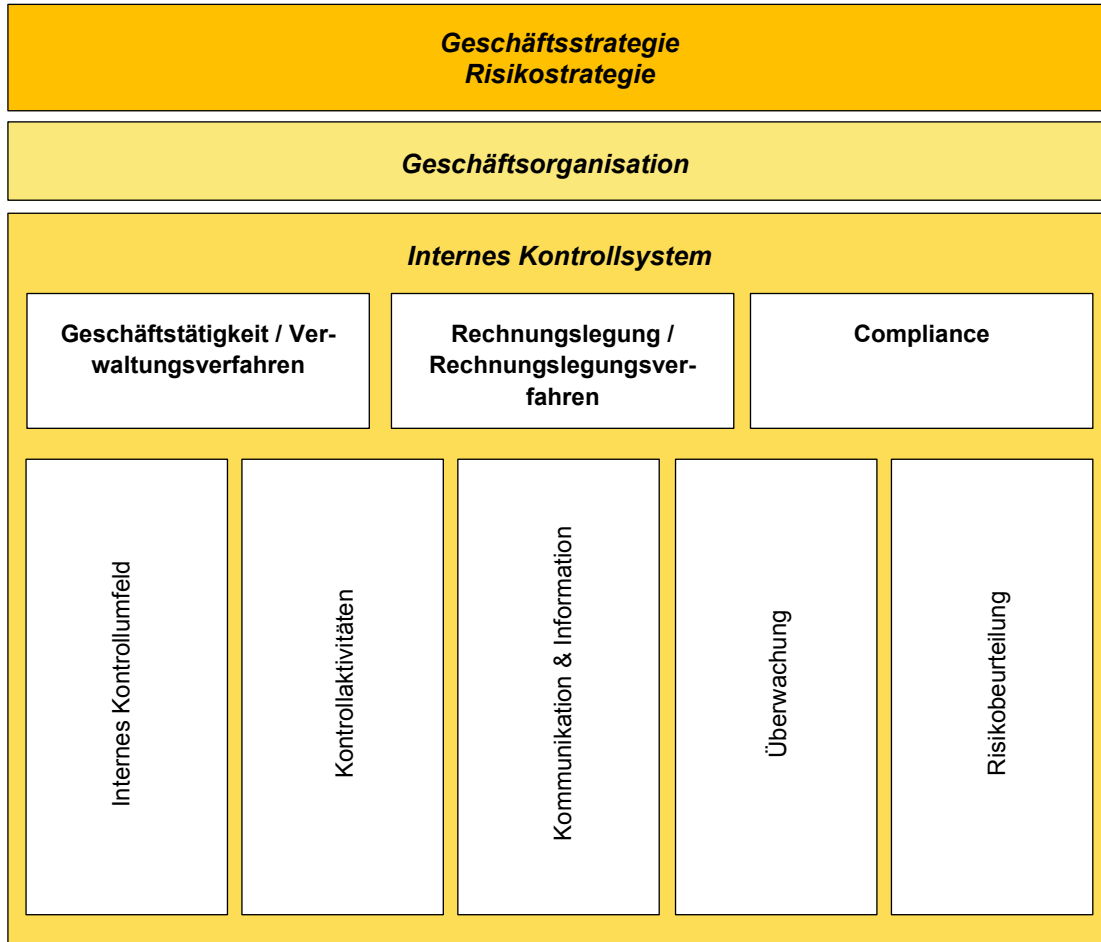
Bei eintretender oder absehbar signifikanter Änderung des Risikoprofils wird ein sogenannter Ad-hoc-ORSA durchgeführt. Die (potenzielle) Veränderung des Risikoprofils wird grundsätzlich von der Risikomanagementfunktion und vom Risikokomitee beurteilt. Wird die Änderung als möglicherweise signifikant eingeschätzt, entscheidet der Vorstand über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA im Einzelfall.

Die Aufsichtsräte sind im Rahmen ihrer Kontrollfunktion in den ORSA-Prozess über Berichts- und Informationsregelungen eingebunden. Der Vorstand nimmt im ORSA-Prozess eine aktive Rolle wahr. Seine Aufgaben umfassen:

- Festlegung und Genehmigung der Richtlinie ORSA; der Vorstand bestimmt damit die Zielsetzungen des ORSA, die Verantwortlichkeiten in den Prozessen und die wesentlichen Methoden
- Unter Bezugnahme zum Risikotragfähigkeitskonzept und dem Limitsystem die Vorgaben zu Mindestbedeckungsquoten
- Diskussion und kritische Hinterfragung der Ergebnisse des ORSA
- Festlegen von Maßnahmen in Stresssituationen
- Verwendung der Ergebnisse in den Entscheidungsfindungsprozessen durch Ableitung von Steuerungsmaßnahmen, insbesondere bzgl. der Kapitalplanung
- Genehmigung der ORSA-Berichte

## B.4 Internes Kontrollsystem

Zur Steuerung aller wesentlichen Risiken einerseits und zur Überwachung der Einhaltung interner und externer Vorgaben hat der Vorstand ein unternehmensweites Internes Kontrollsystem (IKS) installiert. Die folgende Abbildung stellt die einzelnen Bestandteile des IKS der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe dar.



Der Kern des IKS wird gebildet durch die Geschäftstätigkeit mit den Verwaltungsverfahren, die externe und interne Rechnungslegung mit den speziellen Rechnungslegungsverfahren sowie die Compliance des Unternehmens. Auf diese zentralen Bereiche wirken jeweils das interne Kontrollumfeld, die Kontrollaktivitäten mit dem Kontrollrahmen, die Kommunikation und Information, die Überwachung mit dem Berichtswesen sowie die Risikobeurteilung mit entsprechenden Wesentlichkeitskonzepten.

Das IKS ist ein wesentlicher Teil der Governance-Struktur und stellt sicher, dass die gesetzlichen, regulatorischen und Verwaltungsvorschriften sowie unternehmensinterne Richtlinien jederzeit erfüllt werden.

**Geschäftstätigkeit und Verwaltungsverfahren** umfassen die wesentlichen Kontrollen des versicherungstechnischen Geschäfts, der Rückversicherung, der Kapitalanlage sowie des Vertriebs.

**Rechnungslegung** beinhaltet sowohl die interne als auch externe Rechnungslegung. Die Rechnungslegungsverfahren (HGB und Solvency II) sind Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen. Es stehen angemessene Systeme und Prüfstrukturen zur Verfügung,

die sicherstellen, dass die Informationen im Berichts- und Meldewesen korrekt sind. Die Wirtschaftsprüfer testieren die Abschlüsse.

Die **Compliance-Funktion** verantwortet die Einhaltung von Gesetzen einschließlich der Sicherstellung des gesetzmäßigen Verhaltens in der gesamten Unternehmensorganisation. Durch Risikoanalysen, Überwachungen des Rechtsumfeldes, Beratungstätigkeiten und Frühwarnungen wird ein rechtskonformes Verhalten sichergestellt. Diese Aufgaben werden durch die zentrale Compliance-Funktion und dezentrale Compliance-Beauftragte, mit dem Ziel der Schaffung einer wahrnehmbaren Compliance-Kultur, erfüllt.

Das **interne Kontrollumfeld** wird von der Unternehmenskultur („tone at the top“) geprägt. Seine Funktionsfähigkeit zeigt sich einerseits in einer klaren und transparenten Aufbau- und Ablauforganisation mit klar geregelten Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Andererseits spielt das individuelle Problembewusstsein sowie die individuelle Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine maßgebliche Rolle für die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollumfeldes.

Alle manuellen und automatisierten Kontrollen auf allen Ebenen der im Unternehmen implementierten Geschäftsprozesse stellen **Kontrollaktivitäten** im Sinne des IKS dar. Sie sorgen dafür, dass den identifizierten Risiken angemessen begegnet wird.

Innerhalb des IKS ist ein angemessener Informationsfluss gewährleistet. Relevante **Informationen** werden rechtzeitig eingeholt und übermittelt. Außerdem kennen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre jeweilige Rolle und Bedeutung in den Prozessen und Kontrollen. Ein monatlicher Austausch aller Abteilungsleiter, der bei Bedarf um den Vorstand erweitert wird, stellt die regelmäßige interne **Kommunikation** sicher.

Die **Überwachung** des IKS besteht in einer kontinuierlichen Beurteilung der Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des IKS. Dies geschieht einerseits durch die Prozessverantwortlichen, d. h. „von innen“, andererseits durch Mitarbeiter der Internen Revision „von außen“.

Die **Risikobeurteilung** im Sinne des IKS betrachtet die Risiken, die eine Zielerreichung des IKS gefährden können. Wesentliche Risiken werden in Bezug auf ihre Auswirkungen beurteilt.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Inhaber der Schlüsselfunktion ist die Abteilungsleitung der Internen Revision.

Die Interne Revision erbringt objektive und unabhängige Prüfungsleistungen, die auf die Einhaltung der Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse ausgerichtet sind. Die Prüfungstätigkeit der Internen Revision erstreckt sich auf alle Bereiche. Dies betrifft z. B. die Antrags- und Vertragsbearbeitung, den Vertrieb, die Kapitalanlage oder die Schadenregulierung. Dabei wird systematisch geprüft, ob u. a. angemessene Kontrollen vorhanden sind und die gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und internen Bestimmungen eingehalten werden.

Die Auswahl der Prüfungsthemen erfolgt risikoorientiert. Bestimmend dabei sind z. B. die Risikoeinschätzung des Bereichs und der Zeitabstand zur letzten Revision. Die jährliche Prüfungsplanung wird vom Vorstand genehmigt.

Für den Gesamtvorstand wird ein Revisionsbericht erstellt, der die wesentlichen Ergebnisse der Revision zusammenfasst.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Dies betrifft die Revisionsplanung, -durchführung und die Beurteilung der Ergebnisse.

Die Leitung und die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Internen Revision werden grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Sie prüfen keine Tätigkeiten



oder Funktionen, die sie ggf. zuvor als Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der geprüften Abteilung selbst ausgeübt haben.

## **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Inhaber der Schlüsselfunktion ist die Abteilungsleitung Mathematik Leben/Kranken.

Die VMF berichtet mindestens einmal jährlich an den Vorstand. Der Bericht der VMF enthält alle im Berichtszeitraum durchgeführten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse.

Zur Unterstützung der VMF und zur Wahrung der Anforderungen an die Funktionstrennung, der gruppenweit konsistenten Berichterstattung und in Anbetracht der durch die VMF zu verantwortenden Themen zu Solvency II wurde ein VMF-Komitee eingerichtet.

Im VMF-Komitee werden die notwendigen Prozesse festgelegt, um die Aufgaben der VMF zu erfüllen. Dadurch wird eine objektive und unabhängige Aufgabenerfüllung gewährleistet.

## **B.7 Outsourcing**

Unter Outsourcing ist die Auslagerung unternehmerischer Funktionen oder Tätigkeiten an Drittunternehmen zu verstehen.

Die Unternehmen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe führen grundsätzlich möglichst alle relevanten Tätigkeiten im Versicherungsgeschäft eigenständig durch. Ausgliederungen von wichtigen versicherungsspezifischen Funktionen oder Tätigkeiten bilden die Ausnahme und bedürfen der Zustimmung des Vorstands. Die Gesellschaften bleiben auch in diesem Fall als ausgliederndes Unternehmen für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen verantwortlich.

Um ein hinreichendes Maß an Einflussnahme und Kontrolle auf die Tätigkeit externer Dienstleister zu gewährleisten, ist soweit erforderlich ein Ausgliederungsbeauftragter eingesetzt und ein entsprechender Outsourcing-Prozess etabliert.

Die Entscheidung für einen Dienstleister und die damit verbundene Risikoanalyse erfolgt dabei stets durch die ausgliedernde Fachabteilung. Ein Teil der Risikoanalyse ist der Due-Diligence-Prozess im Sinne einer Sorgfaltsprüfung des Dienstleisters. Eine solche sieht vor, den Dienstleister auf finanzielle, fachliche und zuverlässige Leistungsfähigkeit hin zu überprüfen. Erst wenn alle notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Ausgliederung vorgenommen werden. Soweit möglich erfolgt eine Ausgliederung auf in Deutschland ansässige und dem deutschen Rechtssystem unterliegende Dienstleister.

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe hat aktuell die Assistance-Leistungen der Kfz-Schutzbriefversicherung und der Auslandsreisekrankenversicherung an einen in Deutschland ansässigen Dienstleister ausgegliedert.

Nachfolgend sind alle wichtigen internen Ausgliederungsprozesse der zur Mecklenburgischen Versicherungsgruppe gehörenden Gesellschaften dargestellt.

Übersicht interne Ausgliederungsprozesse		
Auftraggeber	Auftragnehmer	Prozesse
Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG	Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.	<i>Dienstbereich Allgemeiner Dienst</i> (Vorstandsreferat, Personal, Allgemeine Verwaltung, Betriebsorganisation, Informations-Technologie, Recht, Revision, Risikomanagement)
Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG		<i>Dienstbereich Finanzen</i> (Rechnungswesen, Inkasso, Vermögensverwaltung, Rückversicherung)
		<i>Dienstbereich Personenversicherung</i> (Mathematik, Vertrag Leben und Kranken)

## B.8 Sonstige Angaben

Im Auftrag des Vorstandes haben die Schlüsselfunktionen als Gremium wichtige Bestandteile des Governance-Systems für das Geschäftsjahr 2016 untersucht.

Für die interne Bewertung des Governance-Systems wird grundsätzlich auf die Ergebnisse von regulären Prüfungen der Internen Revision und den regelmäßigen Berichten der weiteren Schlüsselfunktionen zurückgegriffen.

Betrachtet wurden im Geschäftsjahr 2016 folgende Themenbereiche:

- Organe und Gremien
- Grundsätze der Aufbau- und Ablauforganisation
- Aufgaben und Ausgestaltung Schlüsselfunktionen (inkl. fit & proper)
- Informationen an die Aufsicht und Antragsverfahren

## C. Risikoprofil

Die von der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe eingegangenen Risiken werden im Risikoprofil beschrieben. Grundsätzlich setzt sich dieses aus Geschäftsrisiken (versicherungstechnisches Risiko), die den Kern der Geschäftstätigkeit ausmachen, und Risiken, die aus der Ausübung dieses Geschäftes resultieren, zusammen.

Insgesamt dominieren das versicherungstechnische und Marktrisiko das Risikoprofil der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe.

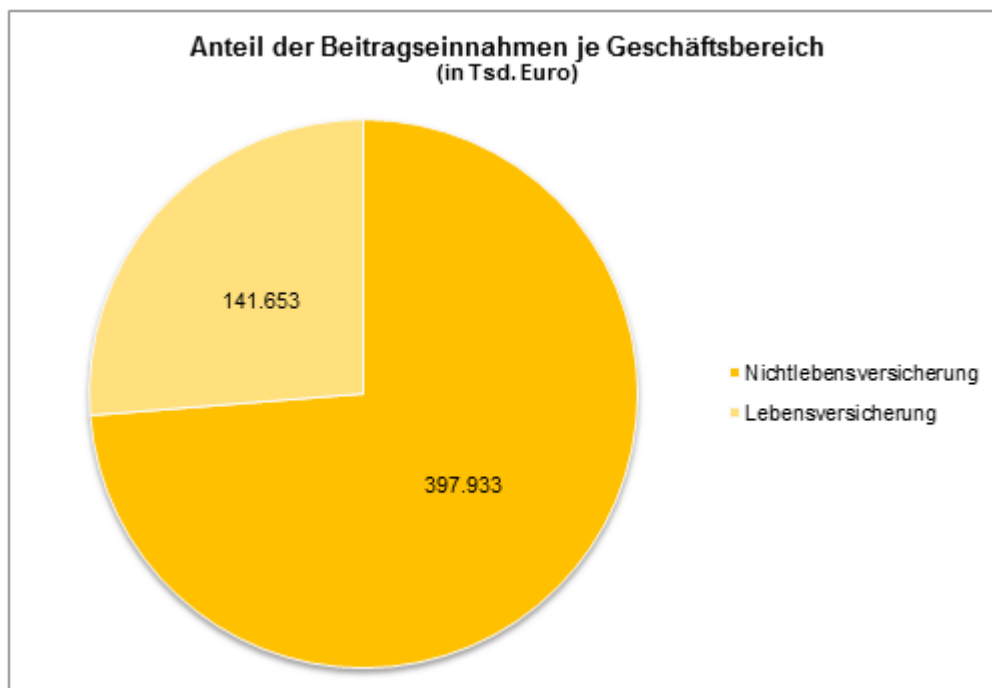
### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

#### Risikoexponierung

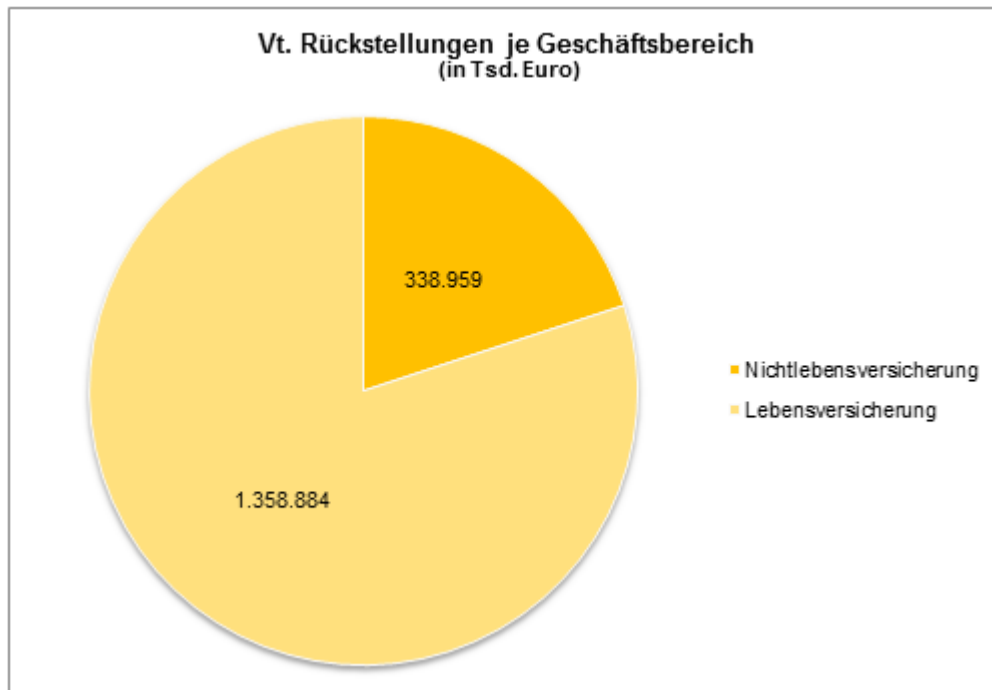
Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass in einem bestimmten Zeitraum der Gesamtschaden (des Gesamtbestandes/Teilbestandes) die Summe der zur Verfügung stehenden Gesamtprämien (inkl. Sicherheitsmittel) übersteigt. Gründe hierfür können sein:

- Schwankungen im Schaden- bzw. Leistungsverlauf (Zufallsrisiko)
- unzutreffende Annahmen in der Preiskalkulation (Irrtumsrisiko)
- Veränderungen in der Rechtsprechung, Inflation, Klimawandel, medizinischer Fortschritt, Veränderung in der Risikocharakteristik, z. B. Langlebigkeit (Änderungsrisiko)

Wie in der folgenden Abbildungen erkennbar, dominiert das versicherungstechnische Risiko der Nichtlebensversicherung das Risikoprofil der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe.



Folgende Grafik stellt die versicherungstechnischen Rückstellungen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe je Geschäftsbereich dar.



Aufgrund der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern sind die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung größer. Diese versicherungstechnischen Rückstellungen spiegeln teilweise auch das Kapitalanlagevolumen wider.

Das **versicherungstechnische Risiko der Nichtlebensversicherung** setzt sich zusammen aus dem

- Prämien- und Reserverisiko sowie
- dem Katastrophenrisiko.

Das Prämienrisiko beschreibt das Risiko, dass die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Beiträge nicht zur Zahlung von in der Zukunft zu erwartenden Schäden ausreichen. Unter dem Reserverisiko wird das Risiko verstanden, dass die in der Vergangenheit gebildete Rückstellung nicht zur Deckung der tatsächlich anfallenden Schadenzahlungen ausreicht. Reserverisiken können sich dabei insbesondere aufgrund von nicht vorhersehbaren externen Faktoren ergeben (z. B. Veränderungen in der Rechtsprechung, Inflation, Klimawandel, medizinischer Fortschritt). Mit hoher Unsicherheit verbunden sind sogenannte Großschäden, welche durch eine außergewöhnlich hohe Schadenhöhe gekennzeichnet sind. Insbesondere in der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung kann es zu Zahlungen für Personenschäden kommen, die sich über mehrere Jahre verteilen. Darüber hinaus können Natur- oder von Menschen verursachte Katastrophen zu einer erheblichen Abweichung zwischen tatsächlicher und erwarteter Schadenhöhe führen (Katastrophenrisiko).

Das versicherungstechnische Risiko der Nichtlebensversicherung enthält außerdem einen geringen Anteil aus der Auslandsreisekrankenversicherung der Mecklenburgischen Krankenversicherung.

Das **versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung** wird unterteilt in das

- biometrische Risiko,
- Stornorisiko,
- Kostenrisiko sowie
- Katastrophenrisiko.

Biometrische Risiken sind Risiken, die unmittelbar mit dem Leben eines Versicherten verknüpft sind. Hierzu gehören das Sterblichkeits-, Langlebigkeits- und Invaliditätsrisiko. Das Stornorisiko stellt das Risiko dar, dass eine Veränderung der Stornoquote zu einem geringeren Ertrag des Versicherungsunternehmens führt. Das Kostenrisiko besteht darin, dass die tatsächlichen Kosten über den erwarteten liegen. Das Katastrophenrisiko in der Lebensversicherung wird definiert als das Risiko, dass extreme und außergewöhnliche Ereignisse, wie z. B. eine Pandemie, temporär zu einer erheblichen Abweichung zwischen tatsächlichen und erwarteten Leistungsfällen führen.

Aus der Mecklenburgischen Krankenversicherung resultieren das Prämien- und Stornorisiko. Aufgrund der Unsicherheit des Zeitpunktes und der Höhe der zukünftigen Leistungsfälle besteht in der Beitragskalkulation ein Prämienrisiko. Die Ursachen hierfür können beispielsweise höhere Kosten aufgrund des medizinischen Fortschritts, aber auch ein verändertes Kundenverhalten bei der Inanspruchnahme medizinischer Leistungen sein. Hierdurch können ungeplante Verluste entstehen. Dieses Risiko kann jedoch durch Beitragsanpassungen aufgefangen werden. Darüber hinaus besteht ein Stornorisiko, welches durch den verhältnismäßig hohen Anteil von Zahnzusatzversicherungen hervorgerufen wird. In diesen Zahnzusatzversicherungen werden keine Alterungsrückstellungen gebildet. Daher sind zukünftige Prämienüberschüsse direkt als versicherungstechnischer Gewinn zu bewerten. Im Falle eines stark erhöhten Stornos würde dieser Gewinn zukünftig nicht mehr entstehen.

### **Risikokonzentrationen**

Durch die Diversifikation zwischen den Regionen innerhalb Deutschlands werden Risikokonzentrationen durch Elementarereignisse (z. B. Sturm, Hagel oder Überschwemmung) in der Nichtlebensversicherung vermieden.

In der Lebensversicherung entstehen Konzentrationsrisiken ausschließlich durch Kumulereignisse, welche sich insbesondere aus Kollektiv- oder Gruppenversicherungen ergeben. Diese stellen jedoch nur einen unwesentlichen Anteil des Versicherungsbestandes der Mecklenburgischen Lebensversicherung dar. Bei einem Kumulereignis kommt es durch ein einzelnes Ereignis bei mehreren versicherten Personen gleichzeitig zum Leistungsfall. Durch gezielte Rückversicherungsnahme wird dieses Risiko für die Mecklenburgische Lebensversicherung minimiert. Insgesamt sind daher im versicherungstechnischen Risiko keine Risikokonzentrationen vorhanden.

### **Risikominderungstechniken**

Zur Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos ist die Geschäftspolitik schwerpunktmäßig auf das Privatkundengeschäft und auf den deutschen Markt ausgerichtet.

Wichtigstes Instrument zur Steuerung und Minderung des Prämienrisikos in der Nichtlebensversicherung ist eine risiko- und ertragsorientierte Zeichnungspolitik, die ihren Ausdruck in konkreten Zeichnungsrichtlinien findet. Das versicherungstechnische Risiko wird durch den gezielten Einsatz von Rückversicherung gemindert. Das Risiko aus Naturgefahren wird über Szenarien zu Elementarrisiken in unserem Versicherungsbestand betrachtet. Die Ergebnisse werden analysiert und für die Entscheidungen zur Rückversicherungsnahme herangezogen. Zusätzlich wird dem Risiko durch die gezielte Bildung von Rückstellungen begegnet.

Auch in der Lebensversicherung bestehen für die Zeichnung von Risiken umfassende Zeichnungs- und Annahmerichtlinien. Im Rahmen der Antragsbearbeitung findet zudem eine eingehende Risikoprüfung statt. Bei der Kalkulation der Prämien sowie der Deckungsrückstellungen werden ausreichende Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen verwendet, um die Angemessenheit der Tarifbeiträge langfristig zu gewährleisten. Weiterhin werden zur Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos langfristige Rückversicherungsverträge geschlossen. Durch die Rückversicherung wird das versicherungstechnische Risiko je versicherter Person begrenzt. Die abgeschlossenen Rückversicherungsverträge sorgen für eine ausreichende Homogenisierung des Bestandes, sodass der versicherungstechnische Ausgleich im Kollektiv gewährleistet ist. Die Dauer der Rückversicherungsdeckung orientiert sich an der Versicherungsdauer der hierunter fallenden Versicherungsverträge.

Die Angemessenheit der Struktur der Rückversicherung unterliegt einer regelmäßigen Beurteilung durch die VMF.

Es werden keine Risiken an Zweckgesellschaften übertragen.

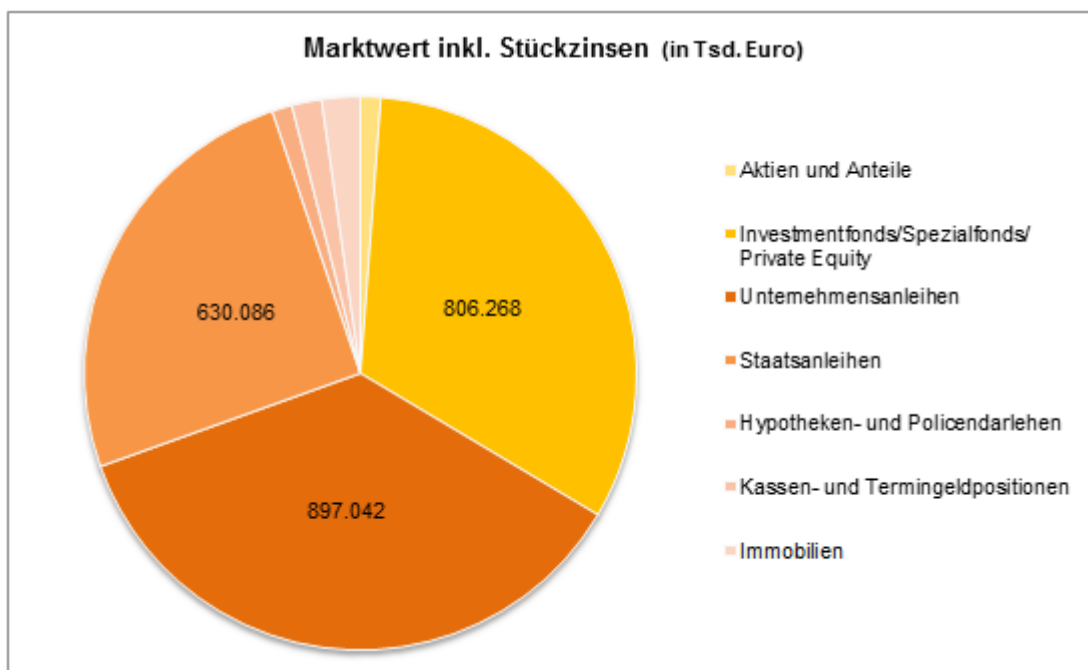
## C.2 Marktrisiko

### Risikoexposition

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und Volatilität der Marktpreise der Kapitalanlagen ergibt. Dabei wird unterschieden nach den folgenden Einzelrisiken:

- Schwankungen der Zinsen (Zinsänderungsrisiko)
- Aktienkurschwankungen (Aktienkursrisiko)
- Währungskursschwankungen (Währungskursrisiko)
- Veränderungen in der Fähigkeit der Kreditnehmer und Geschäftspartner Forderungen zurückzuzahlen (Kreditrisiko, siehe Abschnitt C.3)
- Schwankungen der Immobilienpreise (Immobilienrisiko)

Je nach Anlageklasse sind diese Einzelrisiken unterschiedlich ausgeprägt. Um einen Anhaltspunkt für die Risikoexposition zu erhalten, wird im Folgenden die Kapitalanlagestruktur nach Anlageklassen dargestellt.



Der Kapitalanlagenbestand (inkl. Darlehen, Kasse und selbstgenutzte Immobilien) der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe betrug im Geschäftsjahr insgesamt 2.491.629 Tsd. Euro. Unternehmens- und Staatsanleihen bildeten dabei mit einem Anteil von 1.527.128 Tsd. Euro (61,3 %) den Anlageschwerpunkt. Den zweiten Anlageschwerpunkt bilden Investmentfonds mit 806.268 Tsd. Euro (32,4%), wobei der Anlageschwerpunkt innerhalb der Investmentfonds ebenfalls bei Staats- und Unternehmensanleihen liegt.

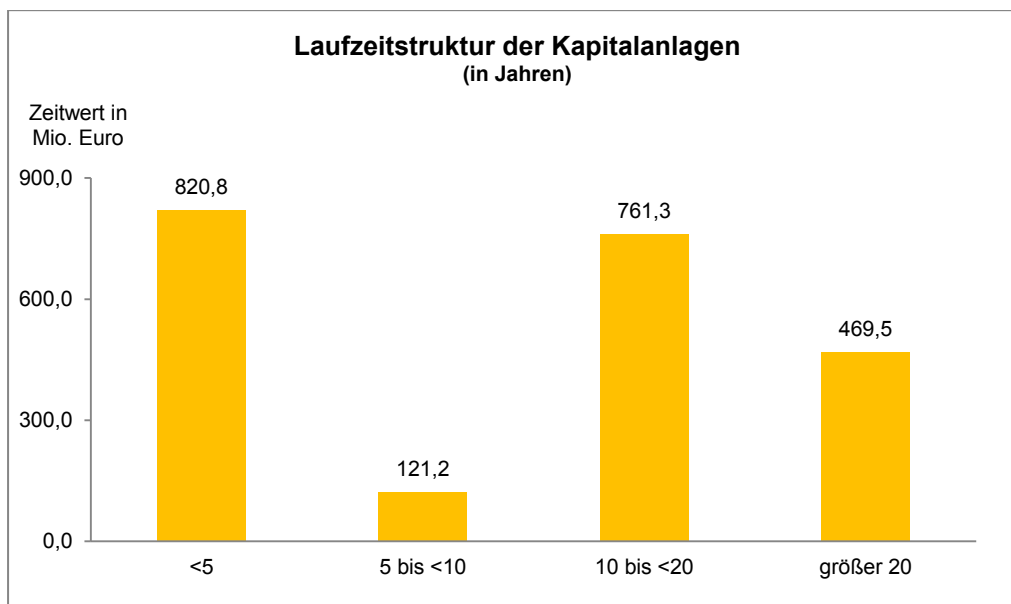
Das Marktrisiko ist abhängig von der Entwicklung der Kapitalmärkte. Wegen des großen Anteils an festverzinslichen Wertpapieren im Portfolio entstehen Marktrisiken vor allem aus Schwankungen der Kreditrisikoaufschläge und der Zinsen. Die nachfolgende Tabelle beschreibt die Gesamtexponierung nach Zeitwerten in den jeweiligen Risikokategorien. Dabei können einzelne Investments sowohl im Zinsänderungs- als auch im Kreditrisiko exponiert sein. Die Summe der Exponierungen ist daher höher als der Gesamtbestand der Kapitalanlage.

<b>Gesamtexponierung Marktrisiko</b>	
<b>Risikokategorie</b>	<b>Zeitwert (in Tsd. Euro)</b>
Kapitalanlagen mit Aktienkursrisiko	277.523
Kapitalanlagen mit Immobilienrisiko	78.953
Kapitalanlagen mit Zinsrisiko	2.172.963
Kapitalanlagen mit Kreditrisiko	2.153.385
Kapitalanlagen mit Währungskursrisiko	99.772

Im Folgenden werden die Risikokategorien näher beschrieben.

#### Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird durch eine weitgehende Angleichung der Laufzeiten der Vermögenswerte und der zukünftigen Verpflichtungen gegenüber unseren Versicherungsnehmern vermindert. Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe investiert in kurz- und langfristige Anleihen und Darlehen gemäß der erwarteten Laufzeitstruktur der passivseitigen Verpflichtungen der Einzelgesellschaften. Die folgende Abbildung stellt die zum Stichtag vorliegende Exponierung in der Laufzeitstruktur dar.



### Aktienkursrisiko

Aktienkursrisiken resultieren bei der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe aus Investitionen in risikoreduzierte Aktienspezialfonds sowie Private-Equity-Fonds. Die Investments werden langfristig unter Risikoertragsgesichtspunkten im Portfolio als wertvoller Beitrag für die Versicherungsnehmer betrachtet. Die dabei eingegangenen Risiken werden bewusst akzeptiert.

### Währungskursrisiko

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe investiert im Rahmen von Spezialfonds und über Private-Equity-/ Immobilienfonds in Fremdwährungen. Durch den langfristigen Charakter dieser Investitionen gleichen sich Schwankungen in den Währungskursen oft wieder aus.

### Immobilienrisiko

Investitionen in Immobilien erfolgen derzeit in einem begrenzten Umfang zur Erwirtschaftung eines zusätzlichen Ertrages bei hoher Sicherheit.

### **Risikokonzentrationen**

Aufgrund einer umfangreichen Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten bestehen keine Risikokonzentrationen.

### **Risikominderungstechniken**

Das Marktrisiko wird über ein ausführliches Kapitalanlageberichtswesen überwacht. Bei Bedarf wird die Struktur des Portfolios auf Basis der Marktentwicklungen angepasst. Durch die Trennung von Handel, Abwicklung und Controlling sowie ein umfassendes Berichtswesen ist eine angemessene Früherkennung der Marktrisiken sichergestellt.

Darüber hinaus werden Risikominderungstechniken zur direkten und indirekten Risikobegrenzung eingesetzt. Auf Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse werden bei der direkten Risikobegrenzung bewusst Risiken reduziert. Die Risikominderung im Fondsbestand erfolgt über den Einsatz von Derivaten (z. B. Devisentermingeschäfte bei Währungskursrisiken). Die zur Reduzierung der Währungskursrisiken eingesetzten Derivate erfüllen die zur Anerkennung als Risk-Mitigation-Technik notwendigen regulatorischen Anforderungen aus Solvency II. Alle Risikominderungstechniken haben in der Vergangenheit ihre Wirksamkeit bewiesen. Bei der indirekten Risikobegrenzung wird über dynamische Wertsicherungsansätze eine Portfolioanpassung bei negativen Marktentwicklungen vorgenommen.

### **Risikosensitivitäten**

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe führt auf Ebene der Einzelgesellschaften regelmäßig folgende zwei Arten von Szenarioanalysen durch, um die Auswirkungen von Einflussfaktoren auf das Risikoprofil und die Finanzlage zu bewerten:

- Ad-hoc-Stresstest zur Kalkulation eines sofort wirkendes Szenarios
- Kapitalmarktprojektionen für die Bestimmung der Bandbreite einer zukünftigen Entwicklung

Im Berichtszeitraum konnte auch unter Berücksichtigung dieser Szenarien stets die aktuelle und zukünftige Bedeckung der Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmer nachgewiesen werden. Die Risiken der Mecklenburgischen Lebensversicherung aus dem anhaltenden Niedrigzinsumfeld können mittelfristig beherrscht werden, eine langfristige Belastung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft kann allerdings nicht ausgeschlossen werden. Innerhalb der Gruppe bestehen verschiedene Möglichkeiten, dies zu kompensieren.



## **Grundsatz unternehmerischer Vorsicht**

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe verfolgt eine differenzierte Anlagestrategie. Die Vorgaben der Kapitalanlage sind darauf ausgerichtet, die Ansprüche der Versicherungsnehmer jederzeit erfüllen zu können und die Fortführung eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zu gewährleisten. Die Auswahl der Vermögenswerte erfolgt im besten Interesse von Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten.

Zur Sicherstellung der Anlagegrundsätze Sicherheit, Rentabilität, Liquidität, Qualität sowie Verfügbarkeit der Anlagen bestehen interne Anlagegrundsätze. Diese stellen sicher, dass Investitionen nur in Vermögenswerte erfolgen, deren Risiken angemessen beurteilt und überwacht werden können. Neuanlagen erfolgen überwiegend in verzinsliche Titel. Um das Ausfallrisiko gering zu halten, werden bei der Auswahl der Emittenten strenge Bonitätsmaßstäbe berücksichtigt.

Darüber hinaus stützt sich die Mecklenburgische Versicherungsgruppe nicht ausschließlich auf die von Dritten (insb. Ratingagenturen, Kreditinstitute und Vermögensverwalter) bereitgestellten Informationen sondern führt eine eigene Kreditrisikobewertung der Emittenten durch. Neue und nicht alltägliche Kapitalanlageprodukte unterliegen einem definierten Prüfprozess, durch den sichergestellt ist, dass geeignete Risikosteuerungs- und Überwachungsmaßnahmen bestehen.

Der Einsatz von Derivaten ist in den internen Vorgaben stark eingeschränkt. Im Geschäftsjahr wurde im Direktbestand nicht in Derivate investiert.

## **C.3 Kreditrisiko**

### **Risikoexponierung**

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko eines Ausfalls oder einer Veränderung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderer Schuldner, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Aus Ausfällen von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Agenturen ist eine Gefährdung für das Unternehmen nicht gegeben. Kreditrisiken ergeben sich zudem aus Forderungen gegenüber Rückversicherern. Diese werden sorgfältig ausgewählt und fortlaufend bezüglich ihrer Bonität beobachtet.

### **Risikokonzentrationen**

Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen bei demselben Emittenten begegnet die Mecklenburgische Versicherungsgruppe unter anderem mit Limiten, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent vorgeben.

### **Risikominderungstechniken**

Die Rückversicherer werden sorgfältig ausgewählt und fortlaufend bezüglich ihrer Bonität beobachtet. Entsprechend interner Vorgaben müssen die Rückversicherer mindestens eine Bonitätsstufe von 2 haben.

Durch die umfangreiche Mischung der Anlagearten unter Berücksichtigung der geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben und einer breiten Streuung und sorgfältigen Auswahl der Emittenten werden die Ausfallrisiken der Kapitalanlagen begrenzt. Auch bei der Auswahl der Emittenten werden strenge Bonitätsmaßstäbe berücksichtigt. Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung auf die entsprechenden Bonitätsstufen nach Solvency II. Hiernach werden Emittenten mit bester Qualität und somit geringstem Ausfallrisiko in die Bonitätsstufe 0 eingruppiert. Der Bereich der Stufen 0-3 entspricht dem sog. *investment grade*,

also dem nicht-spekulativen Anlagebereich. Auf diese Bonität entfallen bei der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe über 89 % des Kapitalanlagenbestands.

<b>Anteile der Bonitätsstufen (in %)</b>				
<b>Bonitätsstufe</b>	<b>Anleihe / Darlehen</b>	<b>Besicherte Anlagen</b>	<b>Staatsanleihen</b>	<b>Summe</b>
0	4,9	13,6	7,1	25,7
1	6,9	4,0	11,5	22,4
2	18,5	0,8	3,1	22,4
3	14,5	0,0	4,1	18,7
4	2,5	0,0	0,0	2,5
5	1,3	0,0	0,0	1,3
<b>Non-rated</b>	5,1	2,0	0,0	7,1

## C.4 Liquiditätsrisiko

### Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer unzureichenden Liquidität zur rechtzeitigen Erfüllung der Verpflichtungen. Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe differenziert das Liquiditätsrisiko nach:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko: Risiko, dass die Gesellschaften gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr vollständig oder nicht fristgerecht nachkommen kann
- Refinanzierungsrisiko: Gefahr, dass zusätzliche Finanzmittel am Markt nur zu erhöhten Kosten aufgenommen werden können
- Marktpreisliquidationsrisiko: Risiko, dass vorhandene Vermögenswerte am Markt nur mit Abschlägen liquidiert werden können

### Risikokonzentrationen

Das Vermögen wird insgesamt so angelegt, dass eine möglichst hohe Sicherheit und Rentabilität bei ausreichender Liquidität unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung erreicht wird. Daher bestehen derzeit keine Risikokonzentrationen.

### Risikominderungstechniken

Das Finanzmanagement der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe ist darauf ausgerichtet, dass die Zahlungsverpflichtungen zu jeder Zeit erfüllt werden können. Hierzu werden im Liquiditätsmanagement die Zahlungsmittelzu- und -abflüsse geplant und täglich kontrolliert. Für das Liquiditätsmanagement sind die organisatorischen Zuständigkeiten und Schnittstellen, die Prozesse sowie das Berichtswesen und die Dokumentationsanforderungen gruppenweit einheitlich in der Liquiditätsrichtlinie festgelegt. Durch ausreichend fungible Kapitalanlagen könnten auch unerwartete Liquiditätsanforderungen zeitnah erfüllt werden.

Die Liquiditätsplanung berücksichtigt alle planbaren Zahlungsvorgänge und zeigt frühzeitig Handlungsbedarf für das laufende Jahr auf. Durch die monatliche Adjustierung dieser Planung werden zudem alle kurzfristigen Veränderungen einbezogen. Eine vergleichbare Mehrperiodenplanung macht bei Bedarf auch langfristige Liquiditätsentwicklungen transparent.

Bei unvorhersehbaren Auszahlungen bestehen folgende Maßnahmen:

- Kreditlinien bei Banken (nur kurzfristig)
- Liquidation von Kapitalanlagen
- Schadeneinschüsse der Rückversicherer

### **Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn**

Grundsätzlich werden Prämien so kalkuliert, dass die erwarteten Leistungen und Kosten damit gedeckt werden können. Zudem ist ein Ertrag für das Unternehmen einkalkuliert. Für Prämien, die in der Zukunft zu einem bestimmten Versicherungsvertrag noch eingehen, ist dies der sogenannte bei künftigen Prämien erwartete Gewinn (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP). Wenn diese zukünftigen Prämien wegfallen, da der Vertrag aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen vorzeitig endet, entgeht der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe dieser Gewinn.

Für den Gesamtbestand beträgt der EPIFP insgesamt 111.046 Tsd. Euro.

## **C.5 Operationelles Risiko**

### **Risikoexponierung**

Das operationelle Risiko ist das Risiko eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- oder Kontrollschwächen, technisches Versagen oder externe Faktoren hervorgerufen wird.

Der Schwerpunkt der Risikoinventur der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe liegt in der Identifizierung operationeller Risiken. Folgende operationelle Risiken werden dabei berücksichtigt:

- Absichtliches Fehlverhalten (interner Fraud): jegliche Art von Diebstahl und/oder Betrug, welche(r) absichtlich von einem/r internen Mitarbeiter/in oder unter dessen/deren Beteiligung zum Schaden des Unternehmens begangen wurde(n)
- Unzulässige Handlungen durch Externe (externer Fraud): jegliche Art von Diebstahl, Schäden infolge von Hackerangriffen, und/oder Betrug, welche(r) absichtlich von einem Dritten ohne Unterstützung interner Mitarbeiter/innen zum Schaden des Unternehmens begangen wurde(n)
- Beschäftigungsverhältnisse und Arbeitssicherheit: Risiken im Zusammenhang mit der Kündigung von Beschäftigungsverhältnissen, dem Personalmanagement sowie Verstößen gegen das Arbeitsschutz- und Anti-Diskriminierungsgesetz
- Geschäftspraktiken und Produkteigenschaften: Risiken im Zusammenhang mit den allgemeinen Geschäftspraktiken und den Produkten in Bezug auf das "Front-Office" der Kapitalanlage
- Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung: Risiken im Zusammenhang mit Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geschäftsprozessrisiken: Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung von Geschäftsprozessen im "Back-Office" der Kapitalanlage

### **Risikokonzentrationen**

Da die Mecklenburgische Versicherungsgruppe alle Funktionen an einem Standort gebündelt hat, ergibt sich ein Konzentrationsrisiko in der IT. Entsprechende Maßnahmen wirken dem Ausfall der IT über einen längeren Zeitraum entgegen. Darüber hinaus besteht eine Risikokonzentration im Personalbereich. Eine Epidemie könnte zu Einschränkungen im Geschäftsbetrieb führen. Um die Funktionsfähigkeit dennoch zu einem vertretbaren Aufwand sicherstellen zu können, bestehen entsprechende Notfallpläne.

## **Risikominderungstechniken**

Im Rahmen der operationalen Risiken misst die Mecklenburgische Versicherungsgruppe der IT-Sicherheit größte Bedeutung zu und verwendet Schutzmaßnahmen in der Informationstechnologie, die auf den neuesten Standards beruhen. Alle für das Unternehmen wesentlichen Systeme sind redundant ausgelegt und somit gegen den Ausfall aufgrund lokaler Störungen abgesichert. Um einen Ausfall auch über einen längeren Zeitraum zu beherrschen, steht in ständiger Bereitschaft ein entferntes Notfallrechenzentrum zur Verfügung.

Operationelle Risiken und interne Kontrollmaßnahmen sind eng miteinander verbunden. Zur Steuerung von Prozessrisiken erfassen die Direktionsabteilungen alle mit wesentlichen Risiken behafteten Geschäftsabläufe inklusive der Steuerungsmaßnahmen. Die Wirksamkeit der einzelnen Kontrollen wird durch das IKS sichergestellt.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Weitere wesentliche quantifizier- und steuerbare Risiken wurden nicht identifiziert.

## **C.7 Sonstige Angaben**

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe investiert grundsätzlich in Emittenten guter Kreditqualität, die auf dem Markt nur begrenzt vertreten sind. Aus diesem Grund bestehen wesentliche Risikokonzentrationen gegenüber einzelnen Kontrahentengruppen nach Artikel 376 Abs. 2 DVO 2015/35.

Dem Konzentrationsrisiko von Anlagen begegnet die Mecklenburgische Versicherungsgruppe unter anderem mit Limiten, die das maximal erlaubte Anlagevolumen pro Emittent vorgeben. Das maximale Exposure für eine Kontrahentengruppe beträgt 84.905 Tsd. Euro, dies entspricht einem Anteil von 3,4 % an den gesamten Kapitalanlagen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe. Den Schwerpunkt im Kreditrisiko bilden risikoarme Investitionen in Staaten bzw. staatsnahe Emissionen sowie besicherte Anlagen.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### Grundsätze

Die Bilanzierung und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe in der Solvabilitätsübersicht erfolgt unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Bei der Bewertung finden Wesentlichkeitskriterien Berücksichtigung.

Mit Ausnahme der versicherungstechnischen Rückstellungen (Abschnitt D.2) erfolgt der Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den durch die Europäische Kommission übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern die Solvency II-Vorschriften keine abweichenden Ansatz- und Bewertungsgrundsätze vorsehen.

Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Art. 75 der Solvency II-Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) und § 74 VAG orientieren sich dabei an der Definition des Zeitwerts gem. IFRS 13. Als beizulegender Zeitwert oder ökonomischer Wert ist jener Preis definiert, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte für die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten folgt die Mecklenburgische Versicherungsgruppe der folgenden Bewertungshierarchie nach Solvency II:

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Bewertungsstichtag vorhanden war, sind mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet worden (mark-to-market). Nach IFRS 13 ist ein aktiver Markt ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Erfolgte keine Preisnotierung in einem aktiven Markt, wurden die Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten anhand der Marktpreise bewertet, die an aktiven Märkten für vergleichbare Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert waren. Zur Berücksichtigung der Unterschiede erfolgte eine Anpassung spezifischer Parameter, die die für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit typischen Faktoren widerspiegeln (marking-to-market).

Nur wenn auch danach eine Bewertung nicht möglich war, wurde bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden (z. B. Discounted Cashflow-Verfahren, Optionspreismodelle) zurückgegriffen (mark-to-model). Dabei basieren die alternativen Bewertungsmethoden soweit wie möglich auf beobachtbaren Inputfaktoren bzw. Marktdaten (z. B. Zinssätze/-kurven, Volatilitäten, Kredit-Spreads).

Die Rechnungslegung der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe und ihrer Einzelgesellschaften erfolgt nach den handelsrechtlichen und rechtsformspezifischen Bestimmungen des HGB und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Die Bewertung nach HGB definiert in der Regel das Anschaffungskostenprinzip als Wertobergrenze. Hingegen fordert Solvency II eine marktnahe Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Daraus ergeben sich Differenzen in den einzelnen Positionen, die im Folgenden erläutert werden.

## Konsolidierung

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe ist nach Solvency II als sogenannte Unterordnungsgruppe (vertikale Gruppe) mit dem Versicherungsunternehmen Mecklenburgische als oberstes beteiligtes Unternehmen organisiert. Aufgrund des Beherrschungsverhältnisses werden die Unternehmen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe der Kerngruppe nach Solvency II zugeordnet, welche in der folgenden Tabelle dargestellt wird.

Kerngruppe nach Solvency II	Zuordnung	Anteil am Kapital
<b>Versicherungsunternehmen</b>		
Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a.G.	Kerngruppe	oberstes beteiligtes Unternehmen
Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG	Kerngruppe	100%
Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG	Kerngruppe	100%
<b>Nichtversicherungsunternehmen</b>		
Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH	Kerngruppe	100%
Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH	Kerngruppe	100%
Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH (gegründet 2016)	Kerngruppe	100%

Gesellschaften der Kerngruppe werden in der Gruppensolvabilität vollkonsolidiert. Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe wendet dabei die Methode 1 gemäß Artikel 335 Abs. 1 (a) DVO 2015/35 an. Die Konsolidierung gewährleistet, dass die internen Beziehungen in der Gruppe für den Gruppenzweck entfallen.

Die nicht-kontrollierte Beteiligung an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH wird nach Art. 335 Abs. 1 (f) DVO 2015/35 mit einem nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Wert berücksichtigt.

## D.1 Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt werden die Vermögenswerte der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe zum Bewertungsstichtag dargestellt (vgl. auch Meldebogen S.02.01.02 im Anhang des Berichtes) und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen nach Solvency II erläutert.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die relevanten Vermögenswerte mit ihren Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und die für Solvabilitätszwecke umgegliederten Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

<b>Vermögenswerte (in Tsd. Euro)</b>	<b>Solvency II</b>	<b>HGB</b>	<b>Differenz</b>
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	<b>0</b>	<b>115</b>	<b>-115</b>
<b>Latente Steueransprüche</b>	<b>71.340</b>	<b>0</b>	<b>71.340</b>
<b>Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen</b>	<b>3.701</b>	<b>3.654</b>	<b>47</b>
<b>Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf</b>	<b>46.596</b>	<b>37.918</b>	<b>8.678</b>
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	<b>2.402.426</b>	<b>2.181.283</b>	<b>221.143</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.721	15.424	-703
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	24.702	23.037	1.665
Aktien			
Aktien – nicht notiert	4.607	2.071	2.536
Anleihen			
Staatsanleihen	630.086	563.248	66.838
Unternehmensanleihen	897.042	810.196	86.846
Organismen für gemeinsame Anlagen	806.268	742.307	63.961
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	25.000	25.000	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
<b>Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge</b>	<b>3.897</b>	<b>3.897</b>	<b>0</b>
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	<b>29.281</b>	<b>27.210</b>	<b>2.071</b>
Policendarlehen	9.209	9.209	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	20.072	18.001	2.071
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	<b>168.845</b>	<b>239.658</b>	<b>-70.813</b>
Nichtlebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung	114.763	178.851	-64.088
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	110.686	168.033	-57.347
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	4.077	10.818	-6.741
Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	54.082	60.807	-6.725
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	10.591	9.394	1.197
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	43.491	51.413	-7.922
<b>Depotforderungen</b>	<b>41</b>	<b>41</b>	<b>0</b>
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	<b>11.610</b>	<b>11.610</b>	<b>0</b>
<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>	<b>4.856</b>	<b>4.856</b>	<b>0</b>
<b>Forderungen (Handel nicht Versicherungen)</b>	<b>1.834</b>	<b>1.834</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	<b>18.472</b>	<b>18.472</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	<b>7.418</b>	<b>7.418</b>	<b>0</b>
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>2.770.317</b>	<b>2.537.966</b>	<b>232.351</b>

Zum Stichtag verfügte die Mecklenburgische Versicherungsgruppe über keine der folgenden Vermögenswerte:

- Geschäfts- oder Firmenwert
- abgegrenzte Abschlusskosten
- Aktien – notiert
- strukturierte Schuldtitel
- besicherte Wertpapiere
- Derivate
- sonstige Anlagen
- eigene Anteile
- in Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Aus diesem Grund werden diese in den folgenden Abschnitten nicht kommentiert.

### Immaterielle Vermögenswerte

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0	115	-115

#### *Solvency II:*

Immaterielle Vermögenswerte wurden nach Art. 12 Absatz 2 DVO mit Null bewertet. Es handelt sich im Wesentlichen um erworbene Software.

#### *Wertunterschied HGB:*

Im Konzernabschluss wurden die immateriellen Vermögensgegenstände mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Der Unterschied zwischen Solvency II und HGB-Wert stellt den Ansatz der fortgeführten Anschaffungskosten im Konzernabschluss dar.

### Latente Steueransprüche

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steueransprüche	71.340	0	71.340

#### *Solvency II:*

Die Ermittlung der latenten Steueransprüche erfolgt nach den International Accounting Standards (IAS) 12 auf Basis der temporären Bewertungsdifferenzen zwischen der Solvabilitätsübersicht und der nach deutschem Steuerrecht erstellten Steuerbilanzen. Gemäß IAS 12 und HGB werden die latenten Steuern nicht abgezinst. Die Bewertung der Steuerlatenzen zum 31.12.2016 erfolgte unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts mit dem zum Abschlussstichtag anwendbaren unternehmensindividuellen Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer). Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren.

Die Werthaltigkeit latenter Steueransprüche aus temporären Differenzen wird zu jedem Bewertungsstichtag überprüft. Sie sind zum 31.12.2016 zu 100 % ansetzbar, da ausreichend latente Steuerschulden zur Verrechnung vorhanden sind.

#### *Wertunterschied HGB:*

Im Konzernabschluss führt die Ermittlung von aktiven und passiven latenten Steuern über alle Gesellschaften zu einem Überhang an aktiven latenten Steuern, der unter Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Konzernbilanz nicht angesetzt wurde.



Die Höhe der Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert stellt den Ansatz der latenten Steueransprüche unter Solvency II dar.

### Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	3.701	3.654	47

#### *Solvency II:*

Der Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen entspricht dem Unterschiedsbetrag aus der Verrechnung des insolvenzgesicherten verpfändeten Deckungskapitals mit dem nach IAS 19 ermittelten ökonomischen Wert der Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen. Da es sich um eine wertpapiergebundene Zusage handelt, wurde der beizulegende Zeitwert des Wertpapiers angesetzt. Die Ermittlung der ökonomischen Werte des Wertpapiers erfolgte für Solvabilitätszwecke zum Marktwert zuzüglich aufgelaufener Zinsen bis zum Bewertungsstichtag.

Für die Bewertung der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wurde zum 31.12.2016 ein versicherungsmathematisches Gutachten nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ erstellt. Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends mit einem marktwertnahen Rechnungszins von 1,85 %. Der Rechnungszins orientiert sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industriefinanzierungen von Emittenten bester Bonität gelten.

#### *Wertunterschied HGB:*

Handelsrechtlich wurde die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen ebenfalls auf Basis eines externen versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2016 gebildet. Die Berechnung erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie unter Berücksichtigung einer Gehaltsentwicklung mit einem Rechnungszins von 3,24 %. Gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abzuzinsen. Der anzuwendende Zinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und monatlich bekannt gegeben.

Nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden die Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen mit dem insolvenzgesicherten verpfändeten Deckungskapital verrechnet. Die Bewertung des verrechneten Wertpapiers erfolgte mit dem beizulegenden Zeitwert. Für Solvabilitätszwecke erfolgte eine Umgliederung der handelsrechtlich unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen des Wertpapiers.

Die Höhe der Differenz zwischen der Bewertung nach Solvency II und HGB ergibt sich aus der Bewertung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen, die unter Solvency II und HGB zu unterschiedlichen Zinssätzen erfolgt. Zusätzlich wurde nach IAS 19 die First-in-First-out (FiFo)-Methode als Ansammlungsverfahren für die Aufstockungsleistungen verwendet. Handelsrechtlich werden die Aufstockungsleistungen in voller Höhe zurückgestellt.

**Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf**

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	41.451	32.773	8.678	Ertragswertverfahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.145	5.145	0	fortgeführte Anschaffungskosten
<b>Gesamt</b>	<b>46.596</b>	<b>37.918</b>	<b>8.678</b>	

*Solvency II:*

Die Ermittlung der Solvency II-Werte der Immobilien erfolgte durch das Ertragswertverfahren gemäß Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV). Eine Neubewertung erfolgt jährlich zum Bewertungsstichtag. Nach diesem Verfahren ergibt sich der Zeitwert durch Kapitalisierung des um eine angemessene Bodenverzinsung reduzierten Reinertrags der Immobilie zuzüglich des Bodenwerts. Der Bodenwert wird im Vergleichswertverfahren unter Berücksichtigung aktueller Bodenrichtwerte ermittelt. Der Ertragswert wird unter Zugrundelegung marktüblich erzielbarer Mieterträge aus dem Rohertrag, vermindert um die nicht umlegbaren Bewirtschaftungskosten abgeleitet (Reinertrag).

Gemischt genutzte Immobilien wurden anhand der Verteilung der Gebäudeflächen in fremd- und eigengenutzte Immobilien aufgeteilt. Es erfolgte keine Neubewertung der Sachanlagen, da der ökonomische Wert der Sachanlagen nicht verlässlich ermittelt werden konnte. Sie wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

*Wertunterschied HGB:*

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung der Grundstücke und Bauten mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Im Konzernabschluss wurden zum 31.12.2016 steuerliche Sonderabschreibungen gemäß § 6b EstG und § 4 FörderungsgebietsG sowie steuerliche Abschreibungsverfahren, die nicht dem handelsrechtlichen Nutzungsverlauf entsprechen, eliminiert.

Die Sachanlagen wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die Differenz zwischen den Solvency II-Werten und den handelsrechtlichen Werten spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zu ökonomischen Werten und den fortgeführten Anschaffungskosten wider. Die Differenz umfasst die Bewertungsreserven der eigengenutzten Immobilien nach HGB sowie die im handelsrechtlichen Konzernabschluss erfolgte Eliminierung steuerlicher Sonderabschreibungen und steuerlicher Abschreibungsverfahren, die nicht dem handelsrechtlichen Nutzungsverlauf entsprechen.

Unsicherheiten in der Ermittlung der ökonomischen Werte ergeben sich durch die den Ertragswertverfahren zugrunde gelegten Parameter (z. B. Schätzung künftiger Mieterträge in Höhe der ortsüblichen Miete).

**Immobilien (außer zur Eigennutzung)**

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	14.721	15.424	-703	Ertragswertverfahren

Der beizulegende Zeitwert von Immobilien (außer zur Eigennutzung) erfolgte nach denselben Bewertungsmethoden, die auch bei den eigengenutzten Immobilien Verwendung fanden. Es wird daher auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen. Hier wurden ebenfalls steuerliche Sonderabschreibungen sowie steuerliche Abschreibungsverfahren, die nicht dem handelsrechtlichen Nutzungsverlauf entsprechen, eliminiert.

**Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	24.702	23.037	1.665	Ertragswertverfahren

*Solvency II:*

Unter diesem Posten werden Gesellschaftsanteile (GmbH-Anteile) ausgewiesen, an denen die Mecklenburgische Versicherungsgruppe eine Anteilsquote von mindestens 20 % (Kapital oder Stimmrechte) hat. Es handelt sich um die Beteiligung an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH, Itzehoe. Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe hält 26,03 % der Gesellschaftsanteile der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Anteile an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH erfolgte nach einem Ertragswertverfahren.

*Wertunterschied HGB:*

Im handelsrechtlichen Konzernabschluss wurden die Anteile an zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an der MIC Beteiligungsgesellschaft GmbH auf Basis eines Ertragswertverfahrens ergeben sich Unsicherheiten in der Ermittlung des ökonomischen Wertes durch die dem Ertragswertverfahren zugrunde gelegten Parameter (z. B. Schätzung künftiger Erträge).

**Aktien – nicht notiert**

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Aktien – nicht notiert	4.607	2.071	2.536	Equity Methode/ Cashflow-Diskontierung/ fortgeführte Anschaffungskosten

*Solvency II:*

Die Bewertung der Anteile der VST Gesellschaft für Versicherungsstatistik mbH erfolgte nach der Equity Methode.

Für die Bewertung der Anteile an der SANA Kliniken AG wurde ein externes Gutachten verwendet. Die Ermittlung des Wertes pro Aktie erfolgte in Anwendung des IDW S1 über ein Discounted Cashflow-Verfahren.

Für die Bewertung der Anteile am Sicherungsfonds für die Lebensversicherer wurde auf die Unternehmensbewertung der Gesellschaft (Cashflow-Diskontierung) zurückgegriffen.

Die restlichen nicht börsennotierten Anteile (380 Tsd. Euro) wurden aufgrund der geringen Bedeutung mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

*Wertunterschied HGB:*

Handelsrechtlich wurden die Anteile an den Gesellschaften zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten bzw. nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß den Vorschriften für das Anlagevermögen bewertet.

Der Wertunterschied zwischen dem Solvency II- und HGB-Ansatz resultiert aus der Bewertung der Anteile an der SANA Kliniken AG und an dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer zum beizulegenden Zeitwert und entspricht den stillen Reserven nach HGB. Unsicherheiten in der Ermittlung der ökonomischen Wertes ergeben sich durch die

dem Discounted Cashflow-Verfahren zugrunde gelegten Parameter (z. B. Schätzung künftiger Erträge).

## Anleihen

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Staatsanleihen	630.086	563.248	66.838	Börsenkurse/ Cashflow-Diskontierung
Unternehmensanleihen	897.042	810.196	86.846	Börsenkurse/ Cashflow-Diskontierung
<b>Summe</b>	<b>1.527.128</b>	<b>1.373.444</b>	<b>153.684</b>	

### *Solvency II:*

Die Ermittlung der ökonomischen Werte der Anleihen erfolgte für Solvabilitätszwecke zum Marktwert zuzüglich anteiliger abzugrenzender Zinsen bis zum Bewertungsstichtag.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen des Direktbestandes erfolgte mithilfe von beobachtbaren Börsenkursen.

Die angesetzten Kurse für Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen wurden über eine theoretische Bewertung auf Basis einer Cashflow-Diskontierung bestimmt. Die für die Diskontierung verwendeten Zinssätze wurden über die tagesaktuelle Euro Mid Swapkurve und eine emittentengruppenspezifischen Spreadmatrix ermittelt. Hierbei werden die Papiere in verschiedene Gruppen, Laufzeitkategorien und Ratingstufen unterteilt und mit einem ermittelten Spreadaufschlag versehen.

Strukturierte Papiere mit Kündigungsrechten wurden auf Grundlage externer Bewertungskurse angesetzt. Diese Bewertungskurse wurden mittels einer theoretischen Bewertung über beobachtbare Bewertungsparameter wie Zins, emittentenspezifischer Spread und die am Markt beobachtete implizite Zinsvolatilität plausibilisiert.

### *Wertunterschied HGB:*

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und sonstigen Wertpapiere zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Abschreibungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen; das Wertaufholungsgebot wurde beachtet.

Namenschuldverschreibungen wurden mit ihrem Nennwert bilanziert. Gezahlte Agiobeträge wurden aktiv und einbehaltene Disagiobeträge wurden passiv abgegrenzt. Papiere auf Null-Kupon-Basis wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich laufzeitabhängiger Zinszuschreibung bilanziert. Bei Schuldscheinforderungen, Darlehen sowie übrigen Ausleihungen wurden Differenzbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag gemäß § 341c Abs. 3 HGB unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert, sodass bei Endfälligkeit die Bilanzwerte den Nennwerten entsprechen.

Für Solvabilitätszwecke erfolgte eine Umgliederung der handelsrechtlich unter den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen, Agio- und Disagiobeträgen sowie den Beträgen aus der Bilanzierung nach § 341 c HGB in die entsprechenden Posten der Solvabilitätsübersicht.

Die Differenz zwischen Solvency II-Werten und handelsrechtlichen Werten spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten bzw. Nennwerten wider. Die Differenzen resultieren aus dem niedrigen Zinsniveau, das zu einer entsprechend hohen Bewertung der Anleihen führte.

Unsicherheiten in der Bewertung resultieren in erster Linie für die mittels Discounted Cashflow-Verfahren bewerteten Papiere und den dabei am Kapitalmarkt abgeleiteten Inputparametern.

### Organismen für gemeinsame Anlagen

Vermögenswert (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Organismen für gemeinsame Anlagen	806.268	742.307	63.961	Rücknahmewerte/ Net Asset Value

#### *Solvency II:*

Ausgewiesen werden Investmentanteile an Sondervermögen in Aktien- und gemischten Fonds (Spezialfonds), Immobilienfonds, Private-Equity-Fonds sowie Fonds für infrastrukturelle Investitionen.

Für die Bewertung der Spezialfonds wurden Kurse von der Depotbank J.P. Morgan AG verwendet, für Immobilienfonds Kurse der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Bewertung der Fonds erfolgte gemäß den rechtlichen Vorgaben an Fondsbewertungen auf Basis beobachtbarer Marktkurse bzw. einkommensbasierter Bewertungsverfahren.

Für die Bewertung der Private-Equity-Fonds und Fonds für infrastrukturelle Investitionen wurde der von der jeweils verwaltenden Gesellschaft gemeldete Net Asset Value (Nettoinventarwert über ein Discounted Cashflow-Verfahren) verwendet.

#### *Wertunterschied HGB:*

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung der Investmentanteile zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert. Abschreibungen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip vorgenommen; das Wertaufholungsgebot wurde beachtet. Ein Investmentvermögen ist dem Anlagevermögen zugeordnet und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Unterschiede zwischen den Solvency II- und den HGB-Werten resultieren aus den herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Wert der Investmentanteile höher als deren Anschaffungskosten war. Im Bereich der Spezialfonds resultieren die Differenzen insbesondere aus dem niedrigen Zinsniveau, das zu einer entsprechend hohen Bewertung der Anleihen in den gemischten Fonds führte. Bei den Private-Equity-Fondsstrukturen und den Fonds für infrastrukturelle Investitionen resultieren die Unterschiede aus Bewertung der in den Fonds gehaltenen einzelnen Private-Equity-Investments und infrastrukturellen Investitionen.

**Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten**

Vermögenswert (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	25.000	25.000	0	Nominalwert

*Solvency II:*

Ausgewiesen werden Einlagen bei Kreditinstituten (Termingelder). Die Bewertung der Einlagen erfolgte zum Nominalwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

*Wertunterschied HGB:*

Handelsrechtlich werden Einlagen bei Kreditinstituten ebenfalls zu Nominalwerten angesetzt.

Es ergeben sich damit keine Bewertungsunterschiede.

**Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge**

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	3.897	3.897	0	Börsenkurse

*Solvency II:*

Diese Position wird auch als „Kapitalanlage für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice“ bezeichnet, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird. Die Wertentwicklung der Versicherung hängt im Wesentlichen von der Wertentwicklung der zugrundeliegenden Investmentfonds ab. Das Vermögen dieser Investmentfonds wird separat von den übrigen Kapitalanlagen investiert. Sowohl die separaten Vermögenswerte als auch die entsprechenden Verbindlichkeiten werden zum Marktwert bewertet.

*Wertunterschied HGB:*

Handelsrechtlich werden Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird, ebenfalls mit dem Zeitwert bilanziert.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

**Policendarlehen**

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Policendarlehen	9.209	9.209	0	Nominalwert

*Solvency II:*

Aufgrund der jederzeitigen Kündigungsmöglichkeiten und dem aktuellen niedrigen Zinsniveau entspricht der Wert der Policendarlehen dem Kündigungswert, d. h. dem Nominalwert als bester Näherungswert des beizulegenden Zeitwertes.

*Wertunterschied HGB:*

Handelsrechtlich werden Policendarlehen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.



## Sonstige Darlehen und Hypotheken

Vermögenswert (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Sonstige Darlehen und Hypotheken	20.072	18.001	2.071	Fortgeführte Anschaffungskosten/Discounted-Cashflow-Verfahren

### Solvency II:

Aufgrund des geringen Volumens der Grundschuldforderungen (494 Tsd. Euro) und den jederzeitigen Kündigungsmöglichkeiten wurden die ökonomischen Werte der Grundschuldforderungen aus den HGB-Werten abgeleitet.

Die ökonomischen Werte der sonstigen Darlehen und Hypotheken wurden mittels einer theoretischen Bewertung auf Basis von am Markt beobachtbaren Parametern berechnet. Dazu wurde auf Grundlage der erwarteten Cashflows, der Mid Swap Zinskurve und eines Kosten- sowie eines Kreditaufschlags (Spread) der Barwert des jeweiligen Darlehens bestimmt.

### Wertunterschied HGB:

Die Grundschuldforderungen und die sonstige Darlehen und Hypotheken wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die Differenz zwischen Solvency II-Werten und handelsrechtlichen Werten spiegelt die Unterschiede zwischen der Bewertung der sonstigen Darlehen und Hypotheken zum ökonomischen Wert und den fortgeführten Anschaffungskosten wider.

## Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	168.845	239.658	-70.813	Nominalwert

Ausgewiesen wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden anhand der aktuellen Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt für Solvabilitätszwecke nach denselben Anforderungen und Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen (Abschnitt D.2). Die Rückversicherungsanteile nach HGB wurden in diesen Posten umgliedert.

## Depotforderungen

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Depotforderungen	41	41	0	Nominalwert

Ausgewiesen werden Depotforderungen gegenüber der Deutschen Kernreaktor-Versicherungsgemeinschaft, Köln, im Zusammenhang mit dem bis 31.12.2009 in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft. Die Depotforderungen wurden für Solvabilitätszwecke und handelsrechtlich mit dem Nominalwert bilanziert.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

**Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	11.610	11.610	0	Nominalwert, vermindert um Pauschalwertberichtigungen

*Solvency II:*

Ausgewiesen werden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern, Forderungen aus dem zum 31.12.2009 beendeten aktiven Rückversicherungsgeschäft sowie Forderungen gegenüber dem PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln. Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr. Sie wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Pauschalwertberichtigungen wurden analog HGB vorgenommen.

*Wertunterschied HGB:*

Handelsrechtlich werden die Forderungen grundsätzlich zu Nominalwerten bilanziert. Die Pauschalwertberichtigungen wurden auf Grundlage der Erfahrungswerte der Vorjahre ermittelt.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

**Forderungen gegenüber Rückversicherern**

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Forderungen gegenüber Rückversicherern	4.856	4.856	0	Nominalwert

*Solvency II:*

Die Restlaufzeiten der Forderungen gegenüber Rückversicherer liegen unter einem Jahr. Sie wurden mit den entsprechenden Nominalwerten bilanziert.

*Wertunterschied HGB:*

Handelsrechtlich werden Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert.

Es ergeben sich damit keine Bewertungsunterschiede.

**Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.834	1.834	0	Nominalwert

*Solvency II:*

Ausgewiesen werden Steuerforderungen sowie sonstige Forderungen. Aufgrund ihrer kurzen Laufzeit wurden die Forderungen mit den Nominalwerten angesetzt.

*Wertunterschied HGB:*

In der Handelsbilanz wurden die Forderungen mit den Nominalwerten angesetzt.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.



### Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18.472	18.472	0	Nominalwert

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Einlagen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten und den Kassenbestand. Sowohl für Solvency II-Zwecke als auch handelsrechtlich werden die Nominalwerte angesetzt.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

### Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	7.418	7.418	0	Nominalwert

#### *Solvency II:*

Der Ansatz der sonstigen Vorauszahlungen, die handelsrechtlich unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden, erfolgte auch für Solvabilitätszwecke mit den Nominalwerten.

Vorräte, die in der Handelsbilanz unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden, wurden aufgrund des geringen Volumens (11 Tsd. Euro) auch für Solvabilitätszwecke mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Erstattungsansprüche an die Mecklenburgische Lebensversicherung, die sich aus Rückdeckungsversicherungsverträgen ergeben, wurden zum beizulegenden Zeitwert, d. h. dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben bilanziert.

#### *Wertunterschied HGB:*

Handelsrechtlich werden die sonstigen Vorauszahlungen ebenfalls mit den Nominalwerten bilanziert.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungsverträgen wurden in der Handelsbilanz nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB als insolvenzgesichertes verpfändetes Deckungskapital mit den entsprechenden Rentenzahlungsverpflichtungen verrechnet. Für Solvabilitätszwecke wurden die handelsrechtlich verrechneten Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungsverträgen umgegliedert. Die Bewertung erfolgte zum beizulegenden Zeitwert, d. h. dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben.

Die in dem Konzernabschluss unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen abgegrenzten Zinsen, Agio und Beträge aus der Bilanzierung nach § 341c HGB wurden für Solvabilitätszwecke umgegliedert und unter den entsprechenden Bilanzposten ausgewiesen.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1 Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen, für die kein Marktwert zur Verfügung steht, bilden einen wesentlichen Teil der Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe. Unter Solvency II sind die versicherungstechnischen Rückstellungen definiert als die Summe eines Besten Schätzwertes und einer Risikomarge. Der Beste Schätzwert entspricht dem „wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme („Cashflows“) unter Berücksichtigung des Zeitwertes des Geldes (erwarteter Barwert künftiger Zahlungsströme) und unter Verwendung der von EIOPA zum Bewertungsstichtag veröffentlichten maßgeblichen risikolosen Zinskurve“. Das bedeutet, dass bei der Bewertung des besten Schätzwertes auf Basis von Zahlungsströmen alle (zukünftigen) Mittelzu- und Mittelabflüsse aus bestehenden Versicherungsverträgen bzw. Verpflichtungen zu berücksichtigen sind.

Folgende Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe zum Stichtag nach Solvency II und HGB.

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen (in Tsd. Euro)</b>			
<b>Geschäftsbereich</b>	<b>Solvency II</b>	<b>HGB</b>	<b>Unterschied</b>
<b>Nichtlebensversicherung</b>	<b>338.959</b>	<b>526.140</b>	<b>-187.181</b>
Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	324.195	486.625	-162.430
Bester Schätzwert	289.884		
Risikomarge	34.311		
Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	14.764	39.515	-24.751
Bester Schätzwert	12.311		
Risikomarge	2.453		
<b>Lebensversicherung (außer index- u. fondsgebundene Versicherungen)</b>	<b>1.354.986</b>	<b>1.420.907</b>	<b>-65.921</b>
Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	61.585	78.181	-16.596
Bester Schätzwert	42.958		
Risikomarge	18.627		
Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen)	1.293.401	1.342.726	-49.325
Bester Schätzwert	1.293.272		
Risikomarge	129		
<b>Index- und fondsgebundene Versicherungen</b>	<b>3.897</b>	<b>3.897</b>	<b>0</b>
Bester Schätzwert	3.897		
Risikomarge			
<b>Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>103.088</b>	<b>-103.088</b>
<b>Gesamt</b>	<b>1.697.842</b>	<b>2.054.032</b>	<b>-356.190</b>

Unter den sonstigen Rückstellungen sind die handelsrechtlich gebildeten Rückstellungen (Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen) sowie Großrisikenzückstellungen für das bis 31.12.2009 in Rückdeckung genomme Pool-Geschäft ausgewiesen.

### **Versicherungstechnische Rückstellungen in der Nichtlebensversicherung**

Der Beste Schätzwert setzt sich aus einem Besten Schätzwert für die Schaden- und die Prämienrückstellung zusammen, die jeweils separat gebildet werden. Dabei unterscheidet der Beste Schätzwert für die Schadenrückstellung noch den Besten Schätzwert für Verpflichtungen nach Art der Nichtlebensversicherung und den Besten Schätzwert für Verpflichtungen nach Art der Lebensversicherung. Da der Beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen mithilfe unsicherer künftiger Zahlungsströme bewertet wird, ist zusätzlich eine Risikomarge als Puffer gegen adverse Entwicklungen vorzuhalten.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II erfolgt auf Basis homogener Risikogruppen, die bei der Mecklenburgischen auf der Reserve-Segmentierung basiert, die auch unter HGB verwendet wird. Diese Segmentierung wird anschließend den nach Solvency II vorgeschriebenen Geschäftsbereichen zugeordnet.

Der Beste Schätzwert wird brutto berechnet, d. h. ohne Abzug der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge. Diese Beträge werden gesondert berechnet und abweichend zur Handelsbilanz in der Solvabilitätsübersicht unter den Vermögenswerten ausgewiesen.

Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden folgende Annahmen getroffen:

#### Bester Schätzwert der Schadenrückstellungen

Bei der Bewertung der Schadenrückstellungen werden alle zukünftigen Zahlungs- und Kostenströme (direkte und indirekte Schadenregulierungskosten) berücksichtigt, die aus Schäden resultieren, die vor dem Bewertungsstichtag eingetreten waren. Das heißt, die Zahlungsströme enthalten auch Schadenzahlungen und Kosten für Schäden, die zum Bewertungsstichtag schon eingetreten, aber noch nicht gemeldet waren.

Zur Bestimmung der Besten Schätzwerte der Schadenrückstellungen vor Rückversicherung werden pro Sparte Zahlungs- und Aufwandsdreiecke erstellt und analysiert und mit einer anerkannten aktuariellen Methode (Chain-Ladder-Verfahren) auf einen nominalen Endschadenstand projiziert. Mit Hilfe der aus den Abwicklungsdreiecken bestimmten Abwicklungsfaktoren werden anschließend Auszahlungsmuster des geschätzten Gesamtaufwandes je Anfalljahr auf Basis historischer Auszahlungen berechnet. Die Diskontierung der so geschätzten zukünftigen Zahlungsströme erfolgt mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve.

In der Allgemeinen Unfallversicherung werden bei der Aufstellung der Abwicklungsdreiecke Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen im Verrentungsfall (Zuführung zur Deckungsrückstellung zum Zeitpunkt der Anerkennung) separiert. Sie werden gemäß Solvency II als aus Schaden-/Unfallgeschäft stammende Renten innerhalb des besten Schätzwerts der Schadenrückstellung – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) ausgewiesen. Rentenverpflichtungen, die sich aus bereits bekannten Schadenfällen oder aus unbekanntem Schadenfällen noch entwickeln können, werden in Form von Einmalzahlungen in Höhe der Verrentungsbarwerte im Zeitpunkt der Verrentung in den Abwicklungsdreiecken berücksichtigt.

In der Kraftfahrzeughaftpflicht- und in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung werden bei der Aufstellung der Abwicklungsdreiecke Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen sowie Alt- und Großschäden separiert. Die Rentenverpflichtungen werden getrennt bewertet und gemäß Solvency II als aus Schaden-/ Unfallgeschäft stammende Renten innerhalb des besten Schätzwerts der Schadenrückstellung nach Art der Lebensversicherung ausge-

wiesen. Alt- und Großschäden werden in Abstimmung mit der VMF mit speziellen Methoden separat bewertet und anschließend dem besten Schätzwert der Schadenrückstellung hinzugerechnet.

In der Feuerversicherung werden Großschäden in Abstimmung mit der VMF mit speziellen Methoden separat bewertet und anschließend dem besten Schätzwert der Schadenrückstellung hinzugerechnet.

In der Rechtsschutzversicherung werden zukünftige Zahlungsströme aufgrund von Urteilen des Bundesgerichtshofes (BGH) durch Hinzurechnung von handelsrechtlich gebildeten Rückstellungen berücksichtigt.

#### Bester Schätzwert der Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellungen beziehen sich auf Schäden, die nach dem Bewertungsstichtag eintreten und sich auf Verträge beziehen, die zum Bewertungsstichtag bereits gezeichnet sind, deren Haftungsbeginn aber ggf. auch erst nach dem Bewertungsstichtag liegt. Daher werden hier alle diskontierten (zukünftigen) Prämien-, Schaden- und Kostenzahlungsströme aus dem gezeichneten und zum Bewertungsstichtag in Haftung befindlichen Geschäft betrachtet. Die Prämienrückstellungen ergeben sich dann als Summe der mit der maßgeblichen risikolosen Zinsstrukturkurve diskontierten zukünftigen (am Bewertungsstichtag noch nicht eingetretenen) Schäden und Kosten abzüglich der diskontierten zukünftigen Prämien aus am Bewertungsstichtag bestehenden Verträgen.

Die zukünftigen Prämien werden über die jeweilige Restlaufzeit der am Bewertungsstichtag bestehenden Verträge geschätzt. Bei der Schätzung der zukünftigen Prämien wird eine angemessene Stornoquote auf Basis von Vergangenheitsbeobachtungen berücksichtigt.

Die Prämienrückstellungen können positiv oder negativ sein. Bei einer Schaden-/Kostenquote über 100 % sind sie positiv, da sich aus den zukünftigen Prämien zukünftige Verluste ergeben. Bei einer Schaden-/Kostenquote unter 100% sind die Prämienrückstellungen negativ, da sich aus den zukünftigen Prämien zukünftige Gewinne ergeben.

#### Risikomarge

Die Risikomarge wurde gemäß Artikel 37 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit Hilfe des Kapitalkostenansatzes unter Berücksichtigung eines Kapitalkostensatzes von 6 % ermittelt. Für die Berechnung der Risikomarge verwendet die Mecklenburgische folgende Vereinfachung:

Für die Berechnung der Risikomarge ist es notwendig, das aus den Risikomodulen versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko und Ausfallrisiko bestehende Risikokapital in die Zukunft zu projizieren. Das zukünftige Risikokapital wird für jedes dieser Risikomodule separat ermittelt. Die Projektion des Risikokapitals für das operationelle und das Ausfallrisiko erfolgt proportional anhand der Zeitreihe der Netto-Rückstellungen auf Gesamtbestandsebene. Das zukünftige versicherungstechnische Risikokapital je Geschäftsbereich wird proportional zur Zeitreihe der Netto-Rückstellungen der einzelnen Geschäftsbereiche approximiert.

Die Gesamt-Risikomarge wird dann mit Hilfe des Beitrags des Geschäftsbereichs zum versicherungstechnischen Risiko aufgeteilt.

### **Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung**

#### Übergangsmaßnahmen

Bei der Berechnung der Solvabilitätsübersicht zum 31.12.2016 hat die Mecklenburgische Lebensversicherung sowohl die Volatilitätsanpassung (Volatility Adjustment) nach § 82 VAG als auch die Übergangsmaßnahme zu den versicherungstechnischen Rückstel-

lungen nach § 352 VAG (Rückstellungstransitional) angewendet. Das Rückstellungstransitional ist jener Abschlag auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, der sich aus der Differenz zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II und den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvabilität I zum Bewertungsstichtag ergibt. Der Abschlag wird über einen Zeitraum von 16 Jahren gleichmäßig reduziert. Zum 1. Januar 2016, dem Einführungsstermin von Solvency II, ergab sich ein Rückstellungstransitional in Höhe von 152.668 Tsd. Euro.

#### Risikofreier Zins und Inflation

Zur Abzinsung der berechneten künftigen Zahlungsströme wurde die von der EIOPA veröffentlichte Euro-Zinskurve zum 31.12.2016 verwendet.

Die bei der Berechnung verwendete Inflationsrate beträgt bei der Mecklenburgischen Lebensversicherung zunächst 1,14 %. Diese steigt während eines Zeitraums von 10 Jahren auf 2,34 % an und bleibt dann bis zum Ende des Projektionszeitraums konstant. Bei der Mecklenburgischen Krankenversicherung ist die Berücksichtigung der Inflation aufgrund der Möglichkeit einer Beitragsanpassung nicht notwendig.

#### Kosten

Die Annahmen zu den künftigen Kosten der Verwaltung des Bestandes leiten sich aus der tatsächlich beobachteten Kostensituation ab. Bei der Mecklenburgischen Lebensversicherung werden jedem Vertrag im Kostenmodell allgemeine Verwaltungskosten zugeordnet, welche je nach Tarif noch um individuelle Kosten ergänzt werden können. Hingegen nimmt die Mecklenburgische Krankenversicherung eine durchschnittliche Betrachtung des Gesamtbestandes vor.

#### Stornoannahmen

Die Annahmen zum Stornoverhalten wurden in der Mecklenburgischen Lebensversicherung aus den über die letzten Jahre tatsächlich beobachteten Stornoraten pro Tarifart, gewählter Versicherungsdauer sowie bereits abgelaufener Versicherungsdauer abgeleitet. Hierzu wurde auch auf die Poolauswertungen der Rückversicherer zurückgegriffen.

In der Mecklenburgischen Krankenversicherung entsprechen die Annahmen zur Sterblichkeit und zum Stornoverhalten grundsätzlich den tarifindividuellen rechnungsmäßigen Ansätzen. Sofern der Beitragsberechnung eines Versicherungstarifs keine Ausscheidewahrscheinlichkeiten zugrunde liegen, wurden die Annahmen aus den über die letzten Jahre tatsächlich beobachteten Stornoraten sowie aus den aktuell gültigen PKV-Sterbetafeln abgeleitet.

#### Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidisierung

Die zur Projektion des Bestandes verwendeten Annahmen zur Sterblichkeit und zur Invalidisierung leiten sich aus den für die Prämienkalkulation verwendeten Rechnungsgrundlagen ab (abzüglich des dabei einberechneten Sicherheitszuschlags).

#### Berechnungsmodelle

Die vertraglich festgelegten Garantien und Optionen wurden bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen ausreichend berücksichtigt. Zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde der Bestand in homogene Risikogruppen unterteilt. Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet die Mecklenburgische Lebensversicherung das Branchensimulationsmodell des GDV in der Version 3.0. Die Berechnungen erfolgten auf Bruttobasis, d. h. ohne Berücksichtigung etwaiger Leistungen aus der Rückversicherung.

Bei den versicherungstechnischen Rückstellungen der Mecklenburgischen Krankenversicherung werden die beiden Geschäftsbereiche SLT und NSLT unterschieden. Der Beste

Schätzwert für Versicherungen des Geschäftsbereiches SLT entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes und unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve gemäß Artikel 77 Abs. 2 der Solvency II-Richtlinie. Der Beste Schätzwert für diesen Geschäftsbereich wird mit Hilfe des sogenannten Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) des PKV-Verbandes ermittelt. Der Beste Schätzwert für Versicherungen des Geschäftsbereiches NSLT wird über die zum Bewertungsstichtag in diesen Tarifen vorhandenen Prämien- und Schadenrückstellungen bestimmt. Die Berechnungen erfolgten ohne Berücksichtigung etwaiger Leistungen aus der Rückversicherung.

#### Bester Schätzwert der Rückstellung für anerkannte HUK-Renten nach Art der Lebensversicherung

Die anerkannten Rentenverpflichtungen aus Schadenfällen in den Sparten Allgemeine Haftpflicht-, Allgemeine Unfall- und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (HUK-Renten) werden unter Solvency II nach Art der Lebensversicherung behandelt.

Als Basis zur Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme dient eine aktuarielle Barwertberechnung des einzelnen anerkannten Rentenfalls unter Einbeziehung seiner biometrischen Risiken. Zur Bewertung der einzelnen Rentenfälle wird die Sterbetafel DAV 2006 HUR verwendet. Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme aus anerkannten Rentenverpflichtungen erfolgt auf Einzelfallbasis. Dabei werden pro Rentenfall indirekte Schadenregulierungskosten unter Berücksichtigung von geschätzten zukünftigen Kostenentwicklungen berücksichtigt. Die Diskontierung der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme erfolgte mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve.

### **D.2.2 Grad der Unsicherheit**

#### **Nichtlebensversicherung**

Die Ermittlung des Besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen ist in mehrfacher Hinsicht mit Unsicherheit behaftet. Die Unsicherheit resultiert im Wesentlichen aus dem Modellierungs-, dem Prognose- sowie aus dem Änderungsrisiko.

Das Modellierungsrisiko besteht überwiegend aus der fehlerhaften Ermittlung des Besten Schätzwertes infolge der Auswahl ungeeigneter statistischer und aktuarieller Verfahren. Mit Hilfe der angewendeten Verfahren wird versucht, Schadengesetzmäßigkeiten zu identifizieren. Auf diese Weise bestimmte Gesetzmäßigkeiten bilden anschließend die Basis für die Berechnung des erwarteten Schadenbedarfs. Werden die tatsächlich vorliegenden Schadengesetzmäßigkeiten fehlerhaft oder unvollständig durch die angewendeten Verfahren abgebildet, kann der erwartete Schadenbedarf abweichen. Durch durchgeführte Datenanalysen und Validierungsprozesse in Zusammenarbeit mit der VMF wird die Unsicherheit aus dem Bereich des Modellierungsrisikos reduziert.

Das Prognoserisiko umfasst sowohl die statistische Fehleinschätzung des Besten Schätzwertes der Schaden- bzw. der Prämienrückstellung auf Basis der Schadenhistorie als auch die zufallsbedingten Schwankungen der tatsächlichen zukünftigen Verpflichtungen durch beispielsweise zusätzliche Schadenbelastungen aus zufällig auftretenden Groß- oder Kumulschäden. Das Prognoserisiko entspricht dem Reserve- bzw. dem Prämienrisiko unter Solvency II und wird bei der Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung berücksichtigt.

Eine weitere Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergibt sich aus dem Änderungsrisiko. Die verwendeten aktuariellen Verfahren zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II projizieren die in der Vergangenheit liegenden Schadengesetzmäßigkeiten in die Zukunft. Der ermittelte Schadenbedarf kann jedoch zeitlichen Veränderungen bzw. Trends unterliegen. Gründe für Änderungen können wirtschaftlicher (z. B. Inflation), gesellschaftlicher (z. B. steigende

Kriminalität), technischer (z. B. verbesserte Kfz-Sicherheitssysteme, medizinisch-technischer Fortschritt) oder rechtlicher Natur (z. B. Ausweitung des Haftungsrechts) sein.

### **Lebensversicherung**

Die Unsicherheit bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen lässt sich auf drei wesentliche Einflussfaktoren zurückführen. Dies sind die Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen zur Versicherungstechnik, zu den modellierten Managementregeln sowie zum Kapitalmarkt.

Die Berechnung künftiger Zahlungsströme basiert auf den Annahmen zur künftigen Entwicklung des Versicherungsbestandes und des Kapitalmarktes, welche sich aus den bisherigen Erfahrungen ableiten. Aufgrund äußerer Einflüsse können diese Annahmen von den tatsächlichen künftigen Gegebenheiten abweichen.

### **D.2.3 Erläuterung wesentlicher Unterschiede zu HGB**

#### **Nichtlebensversicherung**

Wesentlicher Unterschied in der Bewertung der Schadenrückstellungen ist eine das Vorsichtsprinzip berücksichtigende Reservierungspolitik unter HGB. Handelsrechtlich wird die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für jeden Schadenfall einzeln ermittelt, indem von der Schadenabteilung eine vorsichtige Reserve gestellt wird. Für Spätschäden werden nach den Erfahrungen der Vorjahre entsprechende Reserven hinzugerechnet. Der Beste Schätzwert der Schadenrückstellung nach Solvency II umfasst die wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme für eine homogene Risikogruppe bzw. für einen Geschäftsbereich bis zum Schadenende. Implizite oder explizite Sicherheitszuschläge werden beim Ansatz ökonomischer Werte nicht berücksichtigt. Die Bewertung zum Zeitwert hat außerdem zur Konsequenz, dass die geschätzten Schadenzahlungsströme mit der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zu diskontieren sind. Handelsrechtlich erfolgt, mit Ausnahme der Rentendeckungsrückstellungen, keine Abzinsung der Schadenrückstellungen. Der Beste Schätzwert als Gegenwartwert wird daher in der Regel unterhalb des HGB-Werts liegen.

Den Prämienrückstellungen nach Solvency II können die unter HGB bilanzierten Beitragsüberträge gegenübergestellt werden. Im Unterschied zu den Prämienrückstellungen nach Solvency II entsprechen die Beitragsüberträge lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien (siehe auch § 341e Abs. 2 Nr. 1 HGB). Mit den zeitanteiligen unverdienten Prämien verbundene zukünftige Aufwände und zukünftige Prämienzahlungen und damit verbundene Aufwände werden in Beitragsüberträgen nicht berücksichtigt. Die Prämienrückstellungen werden zudem mit der maßgeblichen risikolosen Zinskurve diskontiert. Des Weiteren werden durch die Bewertung des Besten Schätzwertes der Prämienrückstellung bei einer Schaden-/Kostenquote unter 100 % implizit Abwicklungsgewinne in die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit einbezogen. Die handelsrechtliche Bilanzierung beruht auf dem Imparitäts- und Realisationsprinzip, wonach nur bereits realisierte Gewinne bilanziert werden dürfen.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Das Risiko zukünftiger Schwankungen wird unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Schwankungsrückstellungen und ähnliche Rückstellungen sowie sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden unter Solvency II nicht gebildet.

#### **Lebensversicherung**

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II weicht vor allem in den folgenden drei Punkten von der Bewertung unter HGB ab:

- Für die Berechnungen unter Solvency II werden Beste Schätzwerte verwendet, die Berechnungen unter HGB beruhen auf vorsichtigen Rechnungsgrundlagen.
- Unter Solvency II werden künftige Überschüsse berücksichtigt. Die Bilanzierung unter HGB beruht auf dem Imparitätsprinzip, künftige Gewinne dürfen nicht bilanziert werden.
- Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden Optionen und Garantien, die in den bestehenden Versicherungstarifen eingebettet sind, explizit berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung im Rahmen der HGB-Bilanzierung wird zunächst der vertraglich vereinbarte Rechnungszins zugrunde gelegt. Im Zuge von Nachreservierungen und Zinsverstärkungsmaßnahmen (Zinszusatzreserve) wird für einige Tarifgenerationen bereits ein niedriger Reservierungszins verwendet, der aber immer noch deutlich über dem in der ökonomischen Bewertung verwendeten risikofreien Zins liegt. Gemäß § 341 f des HGB wird die Deckungsrückstellung von Versicherungsverträgen mit ausreichenden Sicherheitszuschlägen berechnet. Insbesondere werden keine vorzeitigen Abgänge berücksichtigt. In die biometrischen Rechnungsgrundlagen sind unter HGB ausreichende Sicherheitsmargen einzurechnen.

Die Prinzipien der ökonomischen Bewertung unter Solvency II sehen mit dem Besten Schätzwert keinerlei Sicherheitsmargen vor. Demzufolge wurden für die Solvency II-Berechnung biometrische Rechnungsgrundlagen verwendet, die der tatsächlichen Schädenerfahrung des Unternehmens bzw. den daraus abgeleiteten Erwartungen für die Zukunft entsprechen. Die hierdurch entstehenden künftigen Überschüsse in den Projektionen werden zwischen Versicherungsnehmern und dem Versicherungsunternehmen aufgeteilt.

Bei den Rentenverpflichtungen (HUK-Renten) beruhen die Bewertungsunterschiede aus den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet werden. Während die Abzinsung der Solvency II Rückstellung für Rentenverpflichtungen mit der vorgegebenen risikolosen Zinskurve erfolgt, wird unter HGB die Rückstellung im Zeitpunkt der Verrentung mit dem jeweils gültigen Höchstrechnungszins abgezinst. Aufgrund des derzeitigen geringen Zinsniveaus liegt der handelsrechtlich verwendete Höchstrechnungszins in der Regel über dem risikolosen Zins nach Solvency II, sodass die Bewertung nach Solvency II die HGB-Werte übersteigt.



## D.2.4 Matching-Anpassung, Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahmen

Eine Matching-Anpassung wurde nicht vorgenommen.

Die Mecklenburgische Lebensversicherung wendet die LTG-Maßnahme (Volatilitätsanpassung, kurz: VA) und die Übergangsmaßnahme zu Solvency II (Rückstellungstransitional, kurz: RT) an. Diese haben einen unmittelbaren Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen und damit auch auf die Höhe der verfügbaren Eigenmittel unter Solvency II. In der folgenden Tabelle ist die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2016 jeweils mit und ohne diese Maßnahmen dargestellt.

<b>Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II mit und ohne Volatilitätsanpassung und Übergangsmaßnahme (in Tsd. Euro)</b>		
<b>ohne VA, ohne RT</b>	<b>mit VA, ohne RT</b>	<b>mit VA, mit RT</b>
1.846.541	1.840.968	1.697.842

Die Auswirkungen der VA und des RT auf die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung sind im Formular S.22.01.22 im Anhang des Berichtes dargestellt.

## D.2.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Ausgewiesen wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Geschäft wurden anhand der aktuellen Rückversicherungsverträge ermittelt. Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt für Solvabilitätszwecke nach denselben Anforderungen und Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Rückversicherungsanteile nach HGB wurden in diesen Posten umgegliedert.

<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (in Tsd. Euro)</b>	<b>Solvency II</b>	<b>HGB</b>	<b>Differenz</b>
<b>Nichtlebensversicherung und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung</b>	<b>114.763</b>	<b>178.851</b>	<b>-64.088</b>
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	110.686	168.033	-57.347
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	4.077	10.818	-6.741
<b>Lebensversicherung und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen</b>	<b>54.082</b>	<b>60.807</b>	<b>-6.725</b>
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	10.591	9.394	1.197
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	43.491	51.413	-7.922
<b>Gesamt</b>	<b>168.845</b>	<b>239.658</b>	<b>-70.813</b>

## D.2.6 Veränderungen im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt werden die sonstigen Verbindlichkeiten der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe zum Bewertungsstichtag dargestellt (vgl. auch Meldebogen S.02.01.02 im Anhang des Berichtes) und die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich das Unternehmen bei der Bewertung der Vermögenswerte für Solvabili-

tätswertung stützt, erläutert. Die nachfolgende Übersicht zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten mit ihren Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und die für Solvabilitätszwecke umgegliederten Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung.

Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	50.303	48.595	1.708
Rentenzahlungsverpflichtungen	87.566	58.706	28.860
Depotverbindlichkeiten	47.820	47.820	0
Latente Steuerschulden	145.714	0	145.714
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.095	9.095	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer	842	842	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.986	9.986	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	166	166	0
<b>Summe</b>	<b>351.492</b>	<b>175.210</b>	<b>176.282</b>

Zum Stichtag verfügte die Mecklenburgische Versicherungsgruppe nicht über folgende Verbindlichkeiten:

- Eventualverbindlichkeiten
- Derivate
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- nachrangige Verbindlichkeiten

Aus diesem Grund werden sie in den folgenden Abschnitten nicht kommentiert.

Nachfolgend werden getrennt für jede Klasse von Verbindlichkeiten die Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, beschrieben und wesentliche Unterschiede zur Bewertung nach HGB erläutert.

#### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	50.303	48.595	1.708	Anwartschaftsbarwertverfahren/ Erfüllungsbetrag/ laufzeitabhängige Diskontierung

#### Solvency II:

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Steuerrückstellungen, Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen, Urlaubsverpflichtungen, nicht fällige Gehälter, sonstige Personalaufwendungen, Ergebnisbeteiligung sowie Archivierung von Geschäftsunterlagen.

Für Solvabilitätszwecke wurden die personalbezogenen Rückstellungen nach IAS 19, die Steuerrückstellungen nach IAS 12 und die anderen sonstigen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 bewertet.

Für die Bewertung der Rückstellung für Mitarbeiterjubiläen wurde zum 31.12.2016 ein versicherungsmathematisches Gutachten nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ er-

stellt. Die Bewertung der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem marktwertnahen Rechnungszins. Der Rechnungszins orientiert sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industriefinanzierungen von Emittenten bester Bonität gelten. Der Berechnung der Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen liegt entsprechend ein Zins in Höhe von 1,85 % zum Bilanzstichtag zugrunde. Berücksichtigt bei Berechnung wurden weiterhin eine Fluktuationsrate sowie ein Anwartschaftstrend.

Rückstellungen für personalbezogene Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten abzugelten sind, wurden mit dem undiskontierten Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Steuerrückstellungen für das Geschäftsjahr 2016 und Vorjahre wurden nach IAS 12 mit dem Betrag bewertet, in dessen Höhe eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird.

Die übrigen Rückstellungen wurden nach IAS 37 in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags auf Basis der bestmöglichen Schätzung bewertet. Rückstellungen mit einer Laufzeit über einem Jahr wurden mit dem marktwertnahen Zinssatz für den Zeitraum bis zur Erfüllung diskontiert.

#### *Wertunterschied HGB:*

Handelsrechtlich wurden die Steuerrückstellungen sowie die sonstigen Rückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Betrug die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, so wurde die Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen.

Die Rückstellung für Jubiläumsaufwendungen wurde auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2016 gebildet. Die Berechnung erfolgte ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 3,24 % unter Berücksichtigung eines Anwartschaftstrends sowie einer Fluktuationsrate.

Die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und Handelsrecht ergeben sich insbesondere für längerfristige Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung unterschiedlicher Diskontierungssätze. Für die Abzinsung der langfristigen Rückstellungen wurde der für Solvabilitätszwecke maßgebliche marktwertnahe Zinssatz verwendet, wodurch sich ein höherer Wertansatz der bewerteten langfristigen Rückstellungen ergibt.

### **Rentenzahlungsverpflichtungen**

<b>Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)</b>	<b>Solvency II</b>	<b>HGB</b>	<b>Differenz</b>	<b>Bewertung für Solvabi- litätszwecke</b>
Rentenzahlungsverpflichtungen	87.566	58.706	28.860	Anwartschaftsbarwertverfahren

#### *Solvency II:*

Für die Bewertung des Erfüllungsbetrages der Rentenzahlungsverpflichtungen wurden versicherungsmathematische Gutachten nach IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ erstellt. Die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Einbezogen in die Bewertung wurden außerdem Fluktuationswahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrends sowie ein marktwertnaher Rechnungszins in Höhe von 1,85 %, der sich an den Zinssätzen, die für langfristige Industriefinanzierungen von Emittenten bester Bonität gelten, orientiert.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr beitragsorientierte Leistungszusagen unter den Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert, deren Wert sich nach dem Deckungskapital

zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen bei der Mecklenburgischen Lebensversicherung bemisst.

Da die Voraussetzungen für saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19.8 nur für das insolvenzgesicherte verpfändete Deckungskapital für die Verpflichtungen aus Alterszeitvereinbarungen gegeben waren, entsprach der Ausweis der Rentenzahlungsvereinbarungen dem vollen gutachterlich ermittelten Verpflichtungsumfang.

#### *Wertunterschied HGB:*

Handelsrechtlich erfolgte die Bewertung der Rentenzahlungsverpflichtungen ebenfalls unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens unter Verwendung der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszins von 4,01 %. Bei dem zugrunde gelegten Rechnungszins von 4,01 % handelt es sich um den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre mit einer nach § 253 Absatz 2 Satz 2 HGB angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Für die Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die gleichen Fluktuationsraten sowie Trendannahmen wie für Solvency II berücksichtigt.

Die Bewertung der beitragsorientierten Leistungszusagen erfolgte zum beizulegenden Zeitwert, d.h. dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen bei der Mecklenburgischen Lebensversicherung.

Die Differenz aus den Wertansätzen in der Solvabilitätsübersicht und in dem handelsrechtlichen Konzernabschluss resultiert insbesondere aus den unterschiedlichen Zinssätzen bei der Diskontierung. Für Solvabilitätszwecke wird ein marktwertnaher stichtagsbezogener Zins angesetzt, der unter dem handelsrechtlich verwendeten Durchschnittszinssatz liegt, wodurch sich ein höherer Wertansatz der bewerteten Rentenzahlungsverpflichtungen ergibt.

#### **Depotverbindlichkeiten**

<b>Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)</b>	<b>Solvency II</b>	<b>HGB</b>	<b>Differenz</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke</b>
Depotverbindlichkeiten	47.820	47.820	0	Erfüllungsbetrag

#### *Solvency II:*

Ausgewiesen werden die von den Rückversicherern bei der Mecklenburgischen Lebensversicherung belassenen Anteile an der Deckungsrückstellung. Der Ansatz der Depotverbindlichkeiten erfolgte auf Grundlage von Rückversicherungsabrechnungen. Eine Zusammenfassung mit anderen Verbindlichkeiten oder eine Verrechnung mit Forderungen gegenüber dem jeweiligen Rückversicherer erfolgte nicht. Die Depotverbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

#### *Wertunterschied HGB:*

Handelsrechtlich sind in dem Posten Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft die Verbindlichkeiten in Höhe der Beträge auszuweisen, die von der Mecklenburgischen Lebensversicherung als Sicherheiten einbehalten wurden oder von dem Rückversicherer zu diesem Zweck belassen worden sind. Der Ansatz der Depotverbindlichkeiten stützte sich auf die Rückversicherungsabrechnungen. Eine Verrechnung mit Forderungen gegenüber dem Rückversicherer oder eine Zusammenfassung mit anderen Verbindlichkeiten gegenüber dem Rückversicherer erfolgte gem. § 33 RechVersV nicht. Die Depotverbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

## Latente Steuerschulden

Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz
Latente Steuerschulden	145.714	0	145.714

### Solvency II:

Latente Steuerschulden ergeben sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvabilitätsübersicht und den nach deutschem Steuerrecht erstellten Steuerbilanzen. Bei der Bewertung der latenten Steuern gemäß IAS 12 wurden die geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer) berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die latenten Steuerschulden wurden gemäß IAS 12 nicht abgezinst.

### Wertunterschied HGB:

Nach § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB müssen latente Steuerschulden auf den Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten passiviert werden. In der Konzernbilanz führte die Ermittlung von aktiven und passiven latenten Steuern über alle Gesellschaften zu einem Überhang an aktiven latenten Steuern. Aufgrund des Überhangs an aktiven latenten Steuern erfolgte kein Ansatz passiver latenter Steuern.

Die Differenz zwischen dem Solvency II-Wert und dem handelsrechtlichen Wert stellt den Ansatz der latenten Steuerschulden unter Solvency II dar.

## Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.095	9.095	0	Erfüllungsbetrag

### Solvency II:

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern. Verbindlichkeiten sind gemäß Solvency II zum erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme zu bewerten. Aufgrund ihrer Kurzfristigkeit werden die Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### Wertunterschied HGB:

Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

## Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer

Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer	842	842	0	Erfüllungsbetrag

### Solvency II:

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherer aus dem Abrechnungsverkehr. Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

*Wertunterschied HGB:*

Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

**Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)**

Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.986	9.986	0	Erfüllungsbetrag

*Solvency II:*

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten aus Steuern und sonstige Verbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund ihrer Kurzfristigkeit mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

*Wertunterschied HGB:*

Handelsrechtlich werden die Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit unter einem Jahr mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

Wertunterschiede ergeben sich auf Grund der Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke zum beizulegenden Zeitwert, während handelsrechtlich der Erfüllungsbetrag angesetzt wird.

**Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten (in Tsd. Euro)	Solvency II	HGB	Differenz	Bewertung für Solvabilitätszwecke
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	166	166	0	Erfüllungsbetrag

*Solvency II:*

Bilanziert wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten, die mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt wurden. Es handelt sich im Wesentlichen um im Voraus erhaltene Mieten und Erträge. Verbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Abweichend zur Konzernbilanz wurden Disagien nicht ausgewiesen, da diese in der Bewertung der Kapitalanlagen berücksichtigt sind.

*Wertunterschied HGB:*

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Disagien wurden für Solvabilitätszwecke in die entsprechenden Posten unter den Anlagen umgegliedert.

Es ergeben sich keine Bewertungsunterschiede.

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Im Bereich der der Kapitalanlagen werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, sofern keine Preise oder Vergleichspreise aus aktiven Märkten zur Verfügung stehen. Gemäß Auslegungsentscheidung der BaFin vom 4. Dezember 2015 zur Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, außer versicherungstechnischen Rückstellungen, sind nach Art. 9 Abs. 4 DVO Bewertungen gemäß RechVersV grundsätzlich zulässig. Bei der Bewertung wurden keine anderen alternativen Bewertungsmethoden verwendet. Die Bewertungsmethoden wurden in den Abschnitten D.1 und D.3 beschrieben.

#### **D.5 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine weiteren Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke.



## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Um den eingegangenen Risiken zu begegnen, hält die Mecklenburgische Versicherungsgruppe Eigenmittel in ausreichendem Umfang und ausreichender Qualität vor.

Solvency II differenziert die Eigenmittelbestandteile in Basiseigenmittelbestandteile und ergänzende Eigenmittelbestandteile, die wiederum in unterschiedliche Qualitätsklassen, sogenannte Tiers, eingestuft werden. Zu den Basiseigenmitteln zählen – neben dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (abzüglich selbst gehaltener Aktien und vorhersehbarer auszuschüttender Dividenden) – bei entsprechender Klassifizierung nachrangige Verbindlichkeiten (z. B. Nachrangdarlehen oder Genussscheine). Ergänzende Eigenmittel sind beispielsweise Teile des nicht eingezahlten Grundkapitals.

Die Einstufung in die Tiers erfolgt nach folgenden Merkmalen:

- Verfügbarkeit
- Nachrangigkeit
- ausreichende Laufzeit
- keine Rückzahlungsanreize
- keine Belastungen

Je uneingeschränkter die Merkmale erfüllt sind, desto besser ist die Einstufung in die Tiers. Die Eigenmittelbestandteile sind entsprechend ihrer Qualitätsklasse begrenzt zur Bedeckung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar:

Qualitätsklasse	Anrechenbarkeit
<b>Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)</b>	
Tier 1-Eigenmittel	Unbeschränkt
Hybridkapitalinstrumente (z. B. Nachrangdarlehen) die Tier 1-Kriterien erfüllen	Maximal 20 % der Tier 1-Eigenmittel
Summe von Tier 2- und 3-Eigenmitteln	Maximal 50 % der Solvabilitätsanforderung
Tier 3-Eigenmittel	Weniger als 15 % der Solvabilitätsanforderung
<b>Mindestkapitalanforderung (MCR)</b>	
Tier 1-Eigenmittel	Unbeschränkt, mindestens 80 % der Mindestkapitalanforderung
Tier 2-Eigenmittel	Weniger als 20% der Mindestkapitalanforderung
Tier 3-Eigenmittel	Nicht anrechnungsfähig

#### E.1.1 Management der Eigenmittel

Mit Stärkung der Eigenkapitalbasis der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe konnte ein wesentliches Ziel des Kapitalmanagements erreicht werden. Der Jahresüberschuss in Höhe von 26.352 Tsd. Euro wurde vollständig den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Die Netto-Eigenkapitalquote betrug 70,9 %.

Die Geschäftsstrategie der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe sieht keine Änderung der geschäftspolitischen Ausrichtung vor. Somit wird sich das Risikoprofil künftig nicht wesentlich ändern. In der aktuellen Unternehmensplanung wird davon ausgegangen, dass auch die Jahresüberschüsse der Folgejahre die Eigenmittel weiter stärken werden.



### E.1.2 Eigenmittelbestandteile

Die Gruppensolvabilität der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe wird auf Grundlage des konsolidierten Abschlusses (Methode 1, § 261 VAG) berechnet.

Im Rahmen dieser Konsolidierung sind gewisse Eigenmittelbestandteile nur eingeschränkt für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe übertragbar bzw. verfügbar. Diese Basiseigenmittelbestandteile sind ausschließlich anrechnungsfähig, falls diese zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung der entsprechenden Sologesellschaft zulässig sind. Des Weiteren dürfen sie in Summe nicht den Beitrag der jeweiligen Gesellschaft zur diversifizierten Solvenzkapitalanforderung der Gruppe übersteigen.

Zum 31.12.2016 betragen die verfügbaren und anrechnungsfähigen Eigenmittel der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe 686.003 Tsd. Euro. Sie sind vollständig der Qualitätsklasse Tier 1 zuzuordnen und setzen sich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3
Überschussfonds	84.737	84.737	0	0
Ausgleichsrücklage	636.246	636.246	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel auf Gruppenebene	34.980	34.980	0	0
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel</b>	<b>686.003</b>	<b>686.003</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die nicht verfügbaren Eigenmittel auf Gruppenebene umfassen mit 34.980 Tsd. Euro Teile des Überschussfonds der Mecklenburgischen Lebensversicherung, der nur in Höhe der anteiligen Solvenzkapitalanforderung der Mecklenburgischen Lebensversicherung zu der diversifizierten Solvenzkapitalanforderung auf Gruppenebene anrechenbar ist.

Die Ausgleichsrücklage setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage (in Tsd. Euro)	
<b>Bewertungsunterschiede Solvency II und HGB</b>	
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	232.351
Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (ohne Überschussfonds)	271.453
Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	176.282
<b>Bewertungsunterschiede gesamt</b>	<b>327.522</b>
Verlustrücklage und andere Gewinnrücklagen (Konzerneigenkapital nach HGB)	308.724
<i>davon Verlustrücklage</i>	60.000
<i>davon Gewinnrücklage</i>	248.724
<b>Ausgleichsrücklage gesamt</b>	<b>636.246</b>

Die Ausgleichsrücklage beinhaltet die Bewertungsdifferenzen aus der Umbewertung von HGB nach Solvency II.

### E.1.3 Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderung

Die zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (siehe Abschnitt E.2) anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 686.003 Tsd. Euro setzen sich zu 100 % aus Mitteln der Qualitätsklasse Tier 1 zusammen.

### E.1.4 Erläuterung wesentlicher Unterschiede zu HGB

Die Bewertungsunterschiede zwischen Solvency II und HGB wurden in Abschnitt D bereits erläutert. Daher sind in folgender Tabelle die Bewertungsunterschiede der Eigenmittel zwischen Solvency II und HGB

<b>Bewertungsunterschiede der Eigenmittel zwischen Solvency II und HGB (in Tsd. Euro)</b>			
	<b>Solvency II</b>	<b>HGB</b>	<b>Wirkung auf Eigenmittel</b>
Vermögenswerte bzw. Kapitalanlagen	2.530.132	2.298.307	231.825
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	168.845	239.659	-70.814
Versicherungstechnische Rückstellungen (inkl. Überschussfonds)	1.697.842	2.054.032	356.190
Latente Steuern (Passivüberhang)	-74.374	0	-74.374
Sonstige Verbindlichkeiten	205.778	175.210	-30.568
<b>Bewertungsunterschiede gesamt</b>	<b>720.983</b>	<b>308.724</b>	<b>412.259</b>
Nicht verfügbare Eigenmittel auf Gruppenebene	34.980		
<b>Anrechnungsfähige Eigenmittel nach Solvency II</b>	<b>686.003</b>		

### E.1.5 Übergangsregelungen

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe verfügte zum 31.12.2016 über keine Basis-eigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

### E.1.6 Ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel wurden im Berichtsjahr nicht angerechnet.

### E.1.7 Abzugsposten

Bei der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe sind keine Posten in Abzug zu bringen, die aufgrund von Restriktionen, mangelnder Verfügbarkeit oder anderer Beschränkungen nicht zu den Eigenmitteln gezählt werden dürfen.

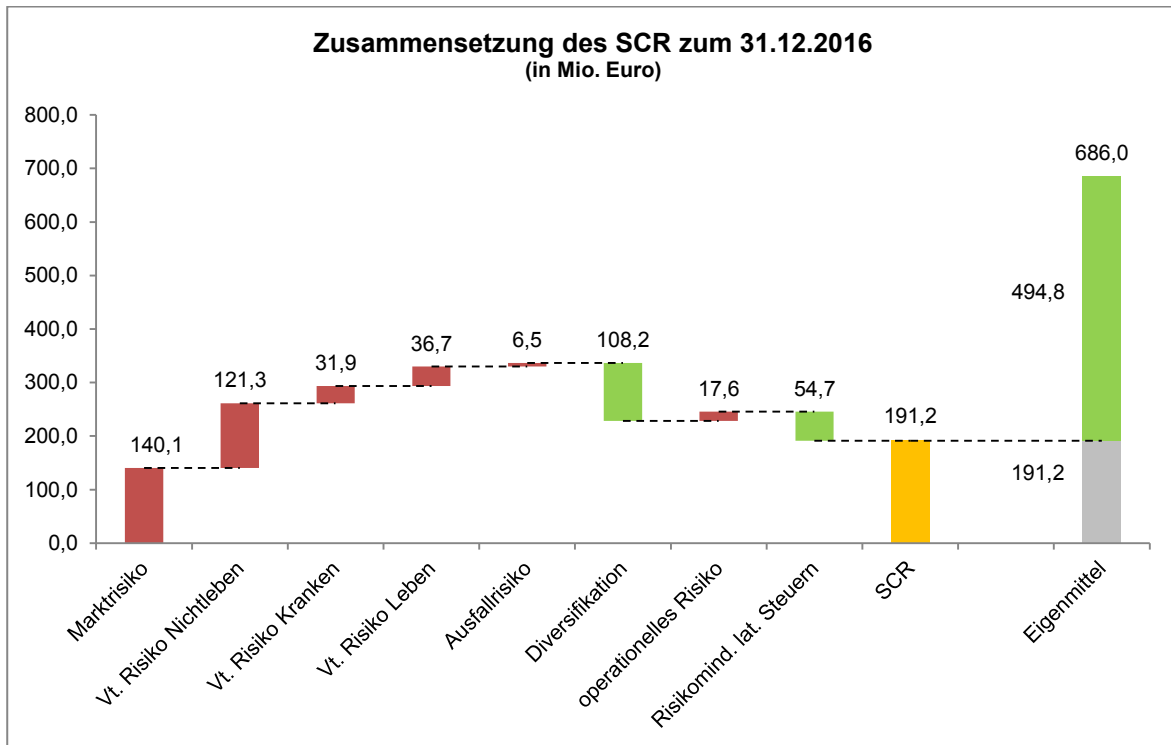
## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Auf Basis einer ganzheitlichen Risikobetrachtung werden eine Mindestkapital- und eine Solvenzkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement, kurz: MCR und Solvency Capital Requirement, kurz: SCR) bestimmt. Das MCR stellt eine absolute Untergrenze dar und ist das Eigenmittelniveau, unterhalb dessen die Interessen der Versicherungsnehmer gefährdet wären. Unterschreiten die anrechenbaren Eigenmittel diese Grenze, so kann das den Verlust der Geschäftsbetriebserlaubnis zur Folge haben. Grundsätzlich müssen anrechenbare Eigenmittel mindestens in Höhe des SCR vorgehalten werden, damit das Versicherungsunternehmen die Möglichkeit hat, hohe unerwartete Verluste auszugleichen. Verfügt ein Versicherer über anrechnungsfähige Eigenmittel in Höhe des SCR, so ist er mit einer Wahrscheinlichkeit von mindestens 99,5 % in der Lage, innerhalb des nächsten Jahres eintretende unerwartete Verluste auszugleichen.

Die Kapitalanforderung wird bei der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe nach den Vorgaben der aufsichtsrechtlich vorgegebenen und modular aufgebauten Standardformel. Es werden keine vereinfachten Berechnungen oder unternehmensspezifische Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG angewendet.

Der endgültige Betrag unterliegt derzeit noch der aufsichtlichen Prüfung.

Das SCR der ME-Gruppe wird auf Gruppenebene mit der Konsolidierungsmethode bestimmt und teilt sich wie folgt auf die einzelnen Submodule auf:



Das SCR der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe ist geprägt vom Markt- (140.123 Tsd. Euro) und von dem versicherungstechnischen Risiko Nichtleben (121.346 Tsd. Euro). Nach Addition des Kapitalbedarfs aus dem operationellen Risiko (17.578 Tsd. Euro) und Berücksichtigung der Risikominderung aus latenten Steuern ergibt sich ein SCR vom 191.177 Tsd. Euro. Dem gegenüber stehen anrechenbare Eigenmittel von rund 686.003 Tsd. Euro, sodass sich eine SCR-Bedeckung von 358,8 % ergibt.

Das Gruppen-SCR basiert auf den um gruppeninterne Geschäfte bereinigten SCR der Einzelgesellschaften und wird auf Ebene der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe neu berechnet. Da sich hieraus Diversifikationseffekte ergeben, ist das SCR der Gruppe kleiner als die Summe der SCR der Einzelgesellschaften.

Der Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (70.432 Tsd. Euro) ergibt sich aus der Addition der jeweiligen MCRs der Einzelgesellschaften der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe. Die Bedeckungsquote liegt somit bei 974,0 %.

### E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mecklenburgische Versicherungsgruppe wendet das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gemäß Artikel 304 der Richtlinie 2009/138/EG bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht an.

### E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung erfolgt nach den Vorgaben der Standardformel. Ein internes Modell wird nicht verwendet.

## **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung Solvenzkapitalanforderung**

Sowohl das SCR als auch der Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderungen wurden im Berichtszeitraum stets mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln überdeckt.

## **E.6 Sonstige Angaben**

Es bestehen keine weiteren Angaben zum Kapitalmanagement der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe.

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

**Vermögenswerte**

	<b>Solvabilität-II- Wert C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b> 0
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b> 71.340
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b> 3.701
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b> 46.596
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b> 2.402.426
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b> 14.721
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b> 24.702
Aktien	<b>R0100</b> 4.607
Aktien – notiert	<b>R0110</b> 0
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b> 4.607
Anleihen	<b>R0130</b> 1.527.128
Staatsanleihen	<b>R0140</b> 630.086
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b> 897.042
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b> 0
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b> 0
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b> 806.268
Derivate	<b>R0190</b> 0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b> 25.000
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b> 0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b> 3.897
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b> 29.280
Policendarlehen	<b>R0240</b> 9.209
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b> 0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b> 20.072
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b> 168.845
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b> 114.763
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0290</b> 110.686
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0300</b> 4.077
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b> 54.082
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0320</b> 10.591
Depotforderungen	<b>R0330</b> 43.491
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0340</b> 0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0350</b> 41
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0360</b> 11.610
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0370</b> 4.856
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0380</b> 1.834
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0390</b> 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0400</b> 0
	<b>R0410</b> 18.472
	<b>R0420</b> 7.418
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b> 2.770.317

**S.02.01.02****Bilanz****Verbindlichkeiten**

	<b>Solvabilität-II- Wert</b>
	<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b> 338.959
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b> 324.195
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b> 289.884
Risikomarge	<b>R0550</b> 34.311
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b> 14.764
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b> 12.311
Risikomarge	<b>R0590</b> 2.453
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b> 1.354.986
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b> 61.585
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b> 42.958
Risikomarge	<b>R0640</b> 18.627
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b> 1.293.401
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b> 1.293.272
Risikomarge	<b>R0680</b> 129
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b> 3.897
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b> 0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b> 3.897
Risikomarge	<b>R0720</b> 0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b> 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b> 50.303
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b> 87.566
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b> 47.820
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b> 145.714
Derivate	<b>R0790</b> 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b> 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b> 0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b> 9.095
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b> 842
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b> 9.986
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b> 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige	<b>R0860</b> 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b> 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b> 166
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b> 2.049.334
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b> 720.982











**S.05.02.01****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern**

	Herkunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270	C0280
<b>R1400</b>									
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	<b>R1410</b>	141.653					141.653		
Anteil der Rückversicherer	<b>R1420</b>	5.225					5.225		
Netto	<b>R1500</b>	136.428					136.428		
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	<b>R1510</b>	141.835					141.835		
Anteil der Rückversicherer	<b>R1520</b>	5.225					5.225		
Netto	<b>R1600</b>	136.610					136.610		
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	<b>R1610</b>	113.813					113.813		
Anteil der Rückversicherer	<b>R1620</b>	7.236					7.236		
Netto	<b>R1700</b>	106.576					106.576		
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	<b>R1710</b>	46.420					46.420		
Anteil der Rückversicherer	<b>R1720</b>	-1.486					-1.486		
Netto	<b>R1800</b>	47.907					47.907		
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	22.403					22.403		
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>						0		
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>						22.403		

**Anhang I**

**S.22.01.22**

**Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen**

		<b>Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen</b>	<b>Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	<b>Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen</b>	<b>Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null</b>	<b>Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null</b>
		<b>C0010</b>	<b>C0030</b>	<b>C0050</b>	<b>C0070</b>	<b>C0090</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	1.697.842	143.125	0	5.572	0
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	686.003	-74.670	0	6.830	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	686.003	-74.670	0	6.830	0
SCR	<b>R0090</b>	191.176	21.530	0	9.034	0

**Anhang I**  
**S.23.01.22**  
**Eigenmittel**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender
- Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
- Überschussfonds
- Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
- Vorzugsaktien
- Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
- Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
- Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
- Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestands gemeldet werden)
- Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0010</b>	0	0			
<b>R0020</b>					
<b>R0030</b>	0	0			
<b>R0040</b>	0	0			
<b>R0050</b>					
<b>R0060</b>					
<b>R0070</b>	84.736	84.736			
<b>R0080</b>	34.979	34.979			
<b>R0090</b>					
<b>R0100</b>					
<b>R0110</b>					
<b>R0120</b>					
<b>R0130</b>	636.246	636.246			
<b>R0140</b>					
<b>R0150</b>					
<b>R0160</b>	0				0
<b>R0170</b>					
<b>R0180</b>					
<b>R0190</b>					
<b>R0200</b>					
<b>R0210</b>					

**S.23.01.22**

**Eigenmittel**

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG

Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)

Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

**Gesamtabzüge**

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

**Eigenmittel anderer Finanzbranchen**

**Ausgleichsrücklage**

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0220</b>					
<b>R0230</b>					
<b>R0240</b>					
<b>R0250</b>					
<b>R0260</b>					
<b>R0270</b>	34.979	34.979			
<b>R0280</b>	34.979	34.979			
<b>R0290</b>	686.003	686.003			0
<b>R0300</b>					
<b>R0310</b>					
<b>R0320</b>					
<b>R0350</b>					
<b>R0340</b>					
<b>R0360</b>					
<b>R0370</b>					
<b>R0380</b>					
<b>R0390</b>					
<b>R0400</b>					
<b>R0410</b>					
<b>R0420</b>					
<b>R0430</b>					
<b>R0440</b>					

**S.23.01.22**

**Eigenmittel**

**Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1**

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden  
 Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)  
 Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel  
 Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)  
 Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

**Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe**

**Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen) SCR für die Gruppe**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0450</b>					
<b>R0460</b>					
<b>R0520</b>	686.003	686.003			0
<b>R0530</b>	686.003	686.003			
<b>R0560</b>	686.003	686.003	0	0	0
<b>R0570</b>	686.003	686.003	0	0	
<b>R0610</b>	70.431				
<b>R0650</b>	974%				
<b>R0660</b>	686.003	686.003	0	0	0
<b>R0680</b>	191.176				
<b>R0690</b>	359%				

**S.23.01.22**

**Eigenmittel**

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden
- Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

**Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) –
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) –
- Nichtlebensversicherung

**EPIFP gesamt**

	<b>C0060</b>				
<b>R0700</b>	720.982				
<b>R0710</b>					
<b>R0720</b>					
<b>R0730</b>	84.736				
<b>R0740</b>					
<b>R0750</b>					
<b>R0760</b>	636.246				
<b>R0770</b>	82.504	82.504			
<b>R0780</b>	28.541	28.541			
<b>R0790</b>	111.045	111.045			



**Anhang I**

**S.25.01.22**

**Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden**

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte  
**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304  
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

**Angaben über andere Unternehmen**

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung  
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen  
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird  
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

**Gesamt-SCR**

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

**Solvenzkapitalanforderung**

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	229.124		
R0020	7.911		
R0030	91.568		
R0040	34.350		
R0050	121.346		
R0060	-153.976		
R0070	0		
R0100	330.325		

	C0100
R0130	17.578
R0140	-102.038
R0150	-54.688
R0160	
R0200	191.176
R0210	
R0220	191.176
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	
R0470	70.431
R0500	
R0510	
R0520	
R0530	
R0540	
R0550	
R0560	
R0570	191.176

Anhang I  
S.32.01.22  
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
DE	3912005AGFFOJFIOC385	Rechtsträgerkennung (LEI)	Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG	Lebensversicherungsunternehmen	AG	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	1111	Spezifischer Code	Mecklenburgische Rechtsschutz-Service-GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	2222	Spezifischer Code	Mecklenburgische Vermittlungs-GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	3333	Spezifischer Code	Mecklenburgische Liegenschafts-GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	GmbH	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
DE	391200QCMFVLQ4RFR189	Rechtsträgerkennung (LEI)	Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	AG	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
DE	391200RVARYGHGOLYB45	Rechtsträgerkennung (LEI)	Mecklenburgische Versicherungs-Gesellschaft a. G.	Nichtlebensversicherungsunternehmen	VVaG	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

(Forts.)

Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
100%	100%	100%	Beherrschend	Beherrschend	100%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100%	100%	100%	Beherrschend	Beherrschend	100%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100%	100%	100%	Beherrschend	Beherrschend	100%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100%	100%	100%	Beherrschend	Beherrschend	100%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
100%	100%	100%	Beherrschend	Beherrschend	100%	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung
				Beherrschend		In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung